

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung m. IndoorNavigation (GV)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	
Vorlage 40/4160/XVII/2024	7
Schulentwicklungsplan 23-24_v4- 11.04.24 40/4160/XVII/2024	9
TOP Ö 4 OGS Ausbau an Förderschulen	
Vorlage 40/4259/XVII/2024	39
TOP Ö 5 Neubau für die Förderschule am Nordpark	
Vorlage 40/4256/XVII/2024	41
TOP Ö 6 Vorstellung des Schulleiters des Theodor-Schwann-Kollegs	
Vorlage 40/4217/XVII/2024	43
TOP Ö 7.1 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zur Sebastianus-Schule in Kaarst- Förderschule im Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 40/4239/XVII/2024	45
20240305 Antrag 17 FinanzAS - Sebastianus-Schule 40/4239/XVII/2024	47
TOP Ö 7.2 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum zum Hitzeschutz an kreiseigenen Schulen	
Vorlage 40/4234/XVII/2024	49
20240305 Antrag 25 FinanzAS - Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen 40/4234/XVII/2024	51
TOP Ö 7.3 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 23.04.2024-" Coole Schulhöfe" im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung	
Vorlage 40/4235/XVII/2024	53
20240305_antrag_coole-schulhoefe 40/4235/XVII/2024	55
TOP Ö 7.4 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Trinkwasser an Kreisschulen	
Vorlage 40/4237/XVII/2024	57
20240305 Antrag 23 FinanzAS - Trinkwasser Kreisschulen 40/4237/XVII/2024	59
Übersichtstabelle_Trinkbrunnen_Trinkwasserspender-19.4.24 40/4237/XVII/2024	63
TOP Ö 7.5 Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90 / Die Grünen vom 22.02.2024 - Schaffung von Trinkwasserbrunnen an vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft	
Vorlage 40/4238/XVII/2024	65
20240305 FA Antrag Trinkbrunnen an Berufskollege 40/4238/XVII/2024	67
Übersichtstabelle_Trinkbrunnen_Trinkwasserspender-19.4.24 40/4238/XVII/2024	69
TOP Ö 7.6 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zur Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss	
Vorlage 40/4240/XVII/2024	71
20240305 Antrag 19 FinanzAS - Prävention psychischer Erkrankungen 40/4240/XVII/2024	75

TOP Ö 7.7 Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Projekt AI4School	
Vorlage 40/4173/XVII/2024	79
20240305 Antrag 16 FinanzAS - AI4Schools 40/4173/XVII/2024	81
TOP Ö 8 Sicherstellung der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung	
Vorlage 40/4225/XVII/2024	83
Anlage 1- Schuleinzugsbereiche Rechtsverordnung 07.07.2011 40/4225/XVII/2024	85
Anlage 2-Satzung Schuleinzugsbereich Förderschule 21.3.24- gez 40/4225/XVII/2024	87
TOP Ö 9 Ausschreibung der Aufträge für den Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027	
Vorlage 40/4218/XVII/2024	89
TOP Ö 10 Ausschreibung der Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027	
Vorlage 40/4219/XVII/2024	93
TOP Ö 11 Studie der IHK "Ausbildungspartner Berufsschulen"	
Vorlage 40/4244/XVII/2024	95
Studie_ Dualer Ausbildungspartner Berufsschulen 40/4244/XVII/2024	97
TOP Ö 12 Interkulturelle Trainings an Berufsschulen des Rhein-Kreis Neuss zur Förderung interkultureller Kompetenz	
Vorlage 40/4249/XVII/2024	109
Liste der Angebote 40/4249/XVII/2024	111
TOP Ö 13.1 Bustour Förderschulen	
Vorlage 40/4248/XVII/2024	117
TOP Ö 15 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	
Vorlage 40/4300/XVII/2024	119
Anlage Beschlusskontrolle SBA 30.04.24 öffentl. 40/4300/XVII/2024	121

An die
Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schul- und Bildungsausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **12. Sitzung**
des Schul- und Bildungsausschusses
(XVII. Wahlperiode)

am Dienstag, dem 30.04.2024, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

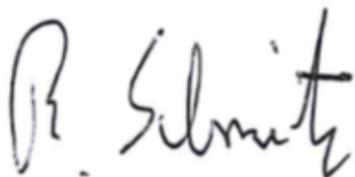
1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
3. Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit

- sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
Vorlage: 40/4160/XVII/2024
4. OGS Ausbau an Förderschulen
Vorlage: 40/4259/XVII/2024
 5. Neubau für die Förderschule am Nordpark
Vorlage: 40/4256/XVII/2024
 6. Vorstellung des Schulleiters des Theodor-Schwann-Kollegs
Vorlage: 40/4217/XVII/2024
 7. Anträge der Kreistagsfraktionen im Finanzausschuss am 05.03.2024
 - 7.1. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zur Sebastianus-Schule in Kaarst- Förderschule im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 40/4239/XVII/2024
 - 7.2. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Hitzeschutz an kreiseigenen Schulen
Vorlage: 40/4234/XVII/2024
 - 7.3. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 23.04.2024- " Coole Schulhöfe" im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung
Vorlage: 40/4235/XVII/2024
 - 7.4. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Trinkwasser an Kreisschulen
Vorlage: 40/4237/XVII/2024
 - 7.5. Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90 / Die Grünen vom 22.02.2024 - Schaffung von Trinkwasserbrunnen an vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft
Vorlage: 40/4238/XVII/2024
 - 7.6. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zur Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/4240/XVII/2024
 - 7.7. Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Projekt AI4School
Vorlage: 40/4173/XVII/2024
 8. Sicherstellung der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung
Vorlage: 40/4225/XVII/2024

9. Ausschreibung der Aufträge für den Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027
Vorlage: 40/4218/XVII/2024
10. Ausschreibung der Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027
Vorlage: 40/4219/XVII/2024
11. Studie der IHK "Ausbildungspartner Berufsschulen"
Vorlage: 40/4244/XVII/2024
12. Interkulturelle Trainings an Berufsschulen des Rhein-Kreis Neuss zur Förderung interkultureller Kompetenz
Vorlage: 40/4249/XVII/2024
13. Mitteilungen
- 13.1. Bustour Förderschulen
Vorlage: 40/4248/XVII/2024
14. Anfragen
15. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Nichtöffentlicher Teil:

1. Besetzung der stellvertretenden Schulleiterstelle an der Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss
Vorlage: 40/4205/XVII/2024
2. Anfragen
3. Mitteilungen
4. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle



Rainer Schmitz
Vorsitz

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4160/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2011 wurde erstmals ein Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss beraten. Dieser Bericht wurde danach jährlich aktualisiert vorgelegt (21.05.2012, 27.05.2013, 12.05.2014, 01.06.2015, 06.06.2016, 29.05.2017, 29.05.2018, 14.05.2019, 01.10.2020 und 14.06.2021, 02.06.2022 und 02.05.2023).

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschuss am 05.10.2021 wurden erstmals die Entwicklungsdaten aus dem Bereich der Sekundarstufe II erhoben. In der Sitzung am 02.06.2022 regte der Schul- und Bildungsausschuss an, die Daten aus den Bereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe in einem Bericht darzulegen.

Der Bericht für das Schuljahr 2023/ 2024 -2026/2027 ist als Anlage beigefügt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	<p>Die Umsetzung des Schulentwicklungsplans wird folgende Investitionskosten verursachen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterungsbau Mosaik-Schule: ca. 4,5 Mio € - Neubau der Schule am Nordpark: ca. 46 Mio € - Teilstandort der Schule am Nordpark: ca. 150.000 € - Erweiterungsbau der Michael-Ende-Schule: ca. 13 Mio €

personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027 zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf zu beschließen.

Anlagen:

Schulentwicklungsplan 23-24_v4- 11.04.24



3

Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2023/2024 bis 2026/2027

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,
Geistige Entwicklung,
Emotionale und soziale Entwicklung,
Körperliche und motorische Entwicklung,
Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	4
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens	5
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS).....	7
Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förderschwerpunkten im Schuljahr 2023/24	7
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	10
Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl	11
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss.....	11
Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2023/2024:.....	13
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten.....	15
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2026	16
Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2021/22 bis 2026/27	16
5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung	17
Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2024	19
6. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	21
Tabelle 8: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL; FÖS ~ Förderschule).....	21
7. Förderschulen und Gemeinsames Lernen im Bereich der Sekundarstufe II sowie Berufspraxisstufe an Förderschulen für Geistige Entwicklung.....	21
7. a Gesetzliche Voraussetzungen des Förderbedarfs	21
7. b. Entwicklung der Schülerzahlen	22
Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 4 Schuljahre	23

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I	23
Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung	23
Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung	24
8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen.....	24
9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige	28
10. Zusammenfassung	28
11. Abkürzungsverzeichnis.....	29

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW).

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität des Gemeinsamen Lernens durch konkret benannte Standards spürbar zu steigern.

Zu nennen sind insbesondere die folgenden Qualitätsstandards:

- Jede Schule des Gemeinsamen Lernens muss über ein pädagogisches Konzept zur Inklusiven Bildung verfügen.
- Es werden bis zum Jahr 2024/25 für die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens 6000 zusätzliche Stellen bereitgestellt.
- Das Gemeinsame Lernen soll getreu dem Prinzip „Kurze Beine-Kurze Wege“ grundsätzlich an allen Grundschulen eingerichtet werden.
- Das Fortbildungsbudget sowie die zur Verfügung stehenden pädagogischen Tage können zur Unterstützung inklusiver Schulentwicklungsprozesse genutzt werden.
- Es wurden 750 neue Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung seit Beginn der Legislaturperiode eingerichtet.
- Das Land gewährt den Schulträgern einen finanziellen Ausgleich für inklusionsbedingte Sachausgaben und zusätzliches nicht-lehrendes Personal zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die zwischen 2013 und 2017 strikter angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

Die im Jahr 2019 in Kraft getretene Mindestgrößenverordnung der Landesregierung beinhaltet, nunmehr, dass die bisherigen Mindestgrößen überwiegend unverändert bleiben, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft:

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe.

2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Rund 5,4 % der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Rhein-Kreis Neuss bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet („Förderort“) und was überwiegend gefördert werden soll („Förderschwerpunkt“).

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Regelförderort ist sind allgemeinen Schule (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs)
- Förderschulen
- Schulen für Kranke

Folgende Förderschwerpunkte gibt es:

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

SuS mit Autismus-Spektrum-Störungen können im Gemeinsamen Lernen oder an einer Förderschule unterrichtet werden entsprechend ihrem vorrangigen Förderbedarf. Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen. Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So konnte der Rhein-Kreis Neuss bisher den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes bieten. Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden. Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das **Gemeinsame Lernen in der Primarstufe** hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2023/2024 werden 450 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 28 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im **Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe** werden insgesamt 1.163 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 27 im Bereich der **Sekundarstufe II** (an Gymnasien/Gesamtschulen sowie am BTI Hammfeld).

Prognostische Betrachtung des Gemeinsamen Lernens in den nächsten Jahren:

Der Anteil der Eltern, die sich für das Gemeinsame Lernen entscheiden, stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Dadurch stieg insbesondere die Inklusionsquote in der Sekundarstufe I. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler auf jetzt 1.613 SuS gestiegen ist. Da jedoch gleichzeitig ein stärkerer Anstieg der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen festzustellen ist, beträgt die Inklusionsquote nun rund 48 % aller Schüler mit Sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (Tabellen 1 und 3 sowie zugehörige Schaubilder).

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24
Anzahl der Schulen GL					
Grundschulen	23	23	26	28	28
weiterf.Schulen	26	26	18	18	19
Anzahl SuS im GL					
im Primarbereich	465	401	397	401	450
% Veränd.gegenüber Vorjahr	7,5	7,5	-1,0	1,0	12,2
im Sekundarbereich	955	987	1136	1164	1163
% Veränd.gegenüber Vorjahr	13,3	13,3	15,1	3,0	-0,1
Gesamt	1420	1388	1533	1565	1613
% Veränd.gegenüber Vorjahr	11,2	11,2	10,4	2,7	3,1

Grafik zu Tabelle 1

Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarstufenbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2019/2020 – 2023/2024

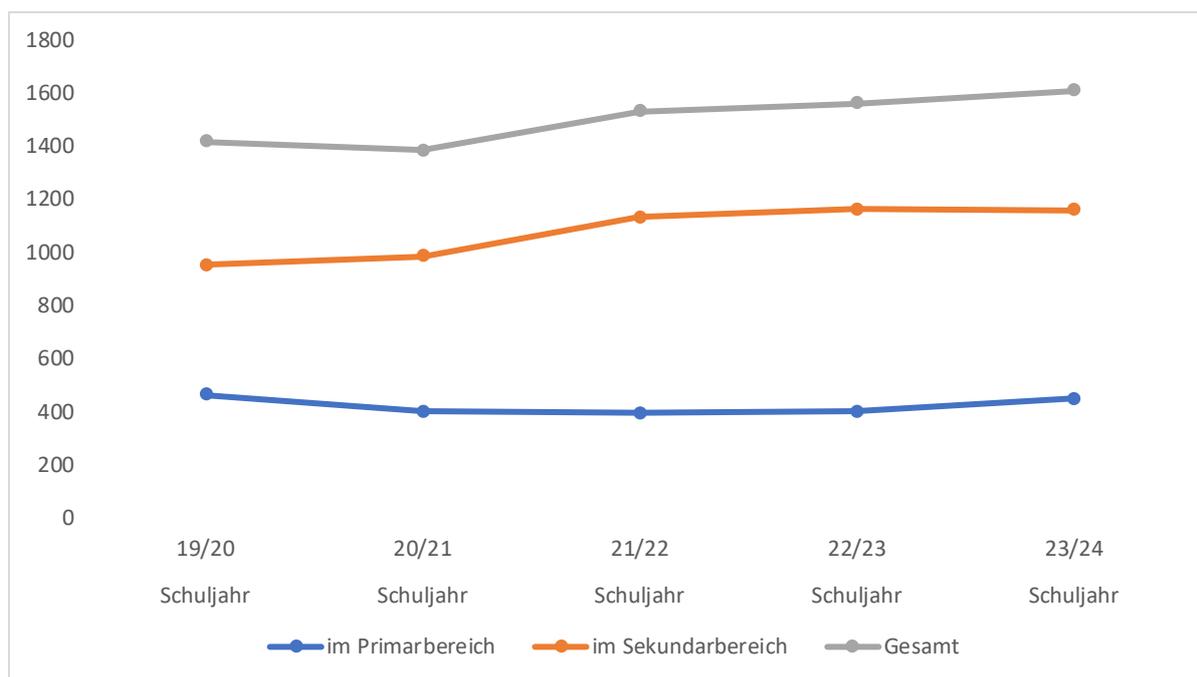
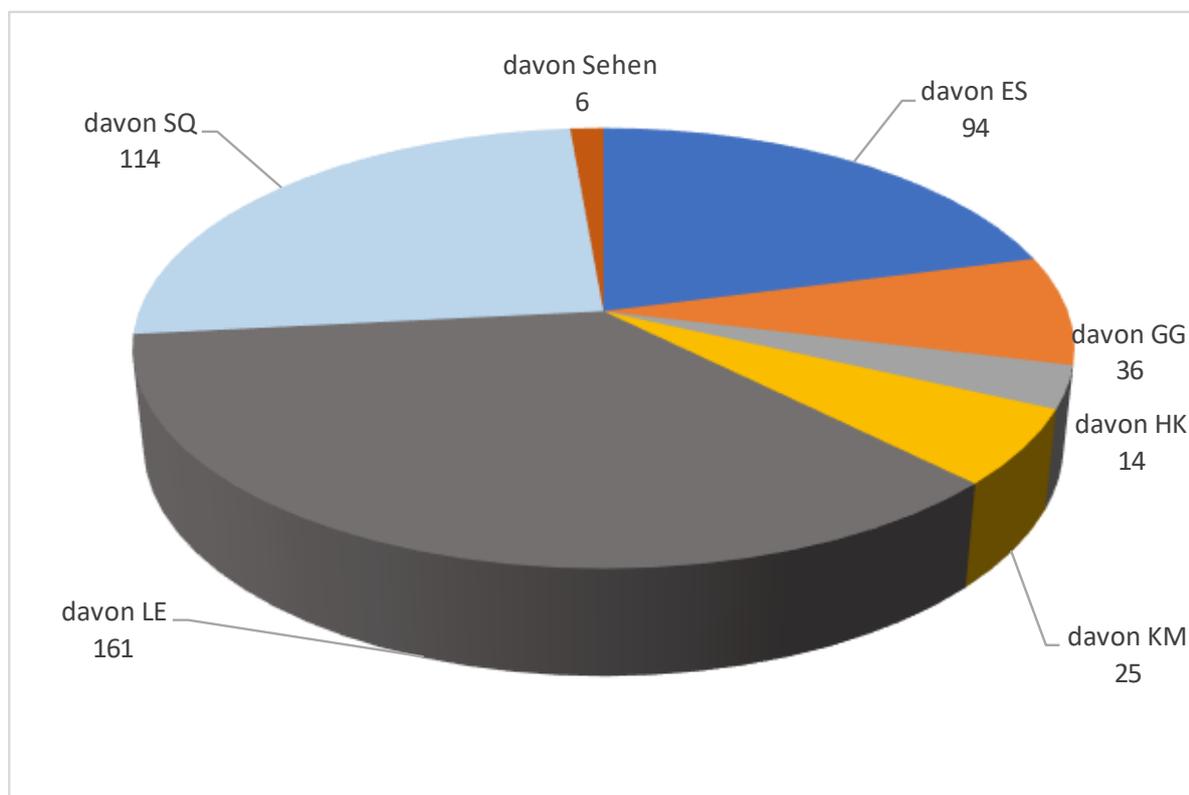


Tabelle 2: Anzahl der SuS im Gemeinsamen Lernen geordnet nach vorrangigen Förder-
schwerpunkten im Schuljahr 2023/24

SuS im GL	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
davon ES	94	247	4	345
davon GG	36	123	7	166
davon HK	14	23	3	40
davon KM	25	65	0	90
davon LE	161	521	10	692
davon SQ	114	151	2	267
davon Sehen	6	6	1	13
Insgesamt	450	1.136	27	1.613

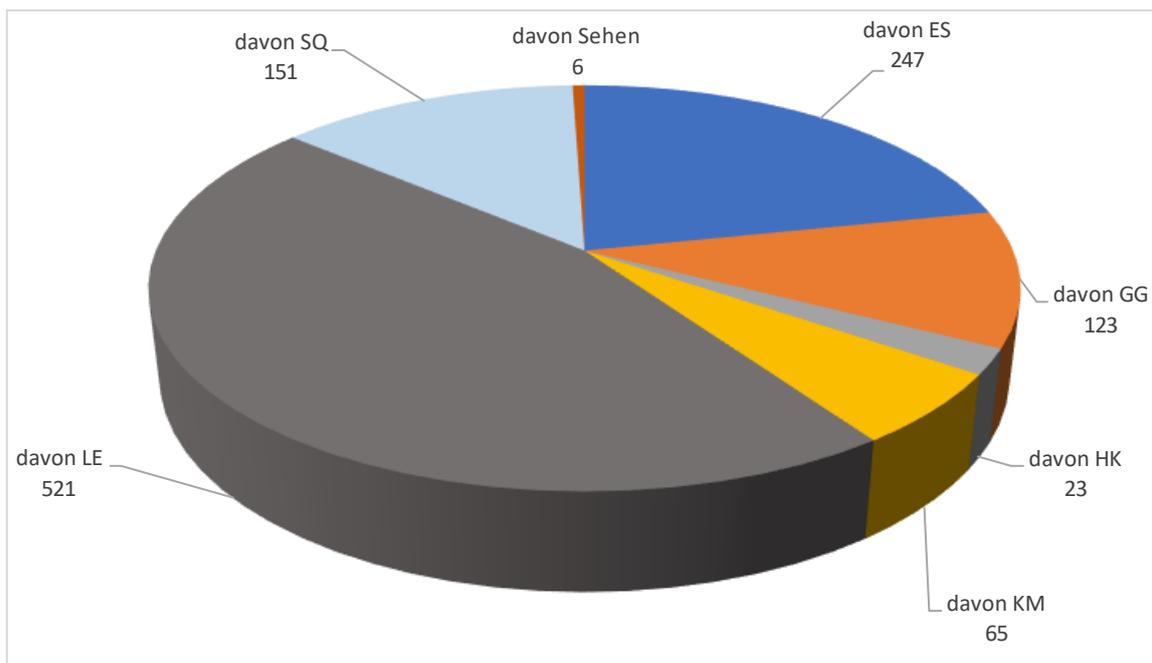
Grafiken zu Tabelle 2

1. Primarstufe: insgesamt 450 SuS



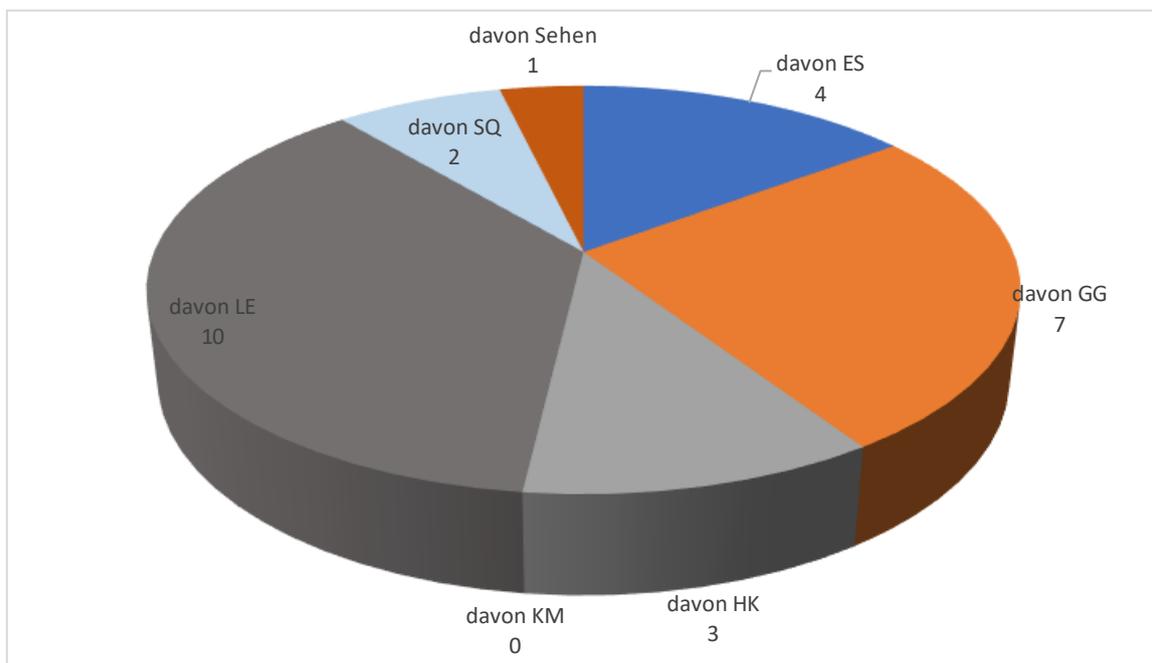
Über 35 % Prozent der SuS im Primarstufenbereich haben den Unterstützungsbedarf Lernen. 25 % der SuS haben den Bedarf Sprache und rund 20 Prozent haben den Bedarf Emotionale-und soziale Entwicklung

2. Sekundarstufe I: insgesamt 1.136 SuS im GL



Knapp die Hälfte aller SuS haben den Unterstützungsbedarf Lernen, ein knappes Viertel der SuS haben emotionalen- und sozialen Unterstützungsbedarf. Ein Siebtel hat Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache.

3. Sekundarstufe II: insgesamt 27 SuS im GL



Hier liegt der Bedarfsschwerpunkt auf LE (rund 43%) und GG (rund 25%)

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	r	r	r	r	r
	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
SuS an Förderschulen im RKN	1.392	1.390	1.433	1.421	1.484
SuS an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	231	239	241	236	251
SuS an Förderschulen ges.	1.623	1.629	1.674	1.657	1.735
SuS im GL im RKN	1.420	1.388	1.533	1.565	1.613
SuS mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	3.043	3.017	3.207	3.222	3.348
davon Anteil im GL in %	46,6	46	47,8	48,8	48,2

Grafik zu Tabelle 3

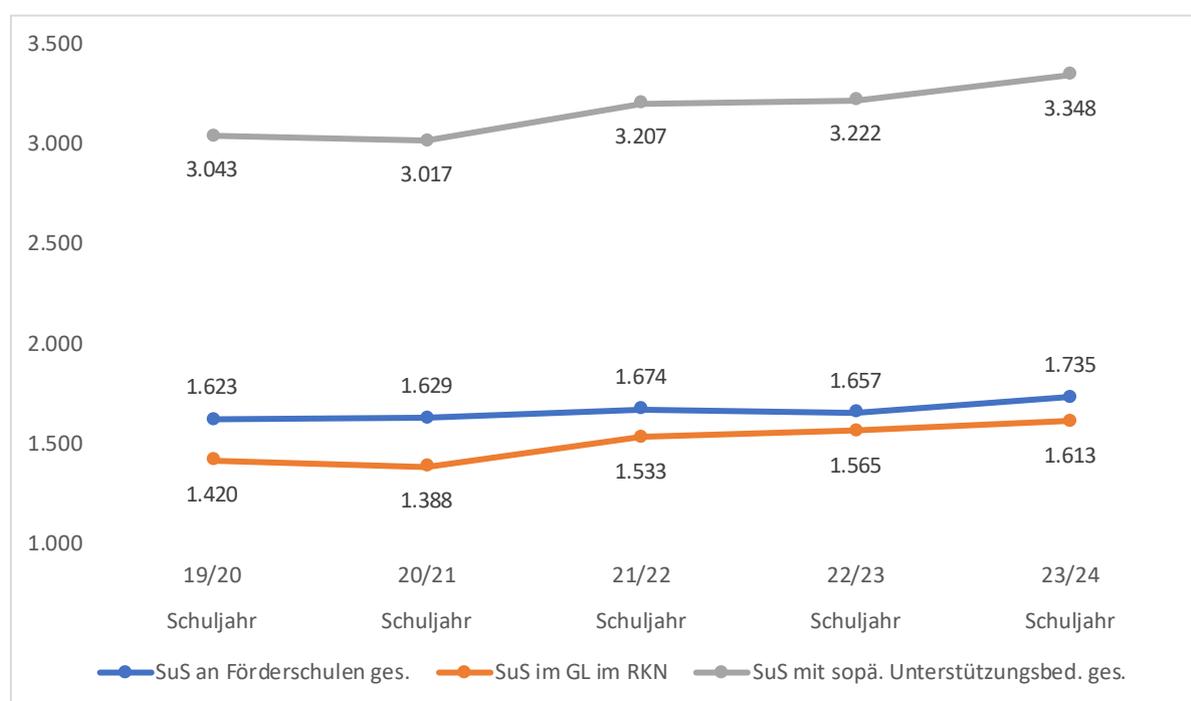
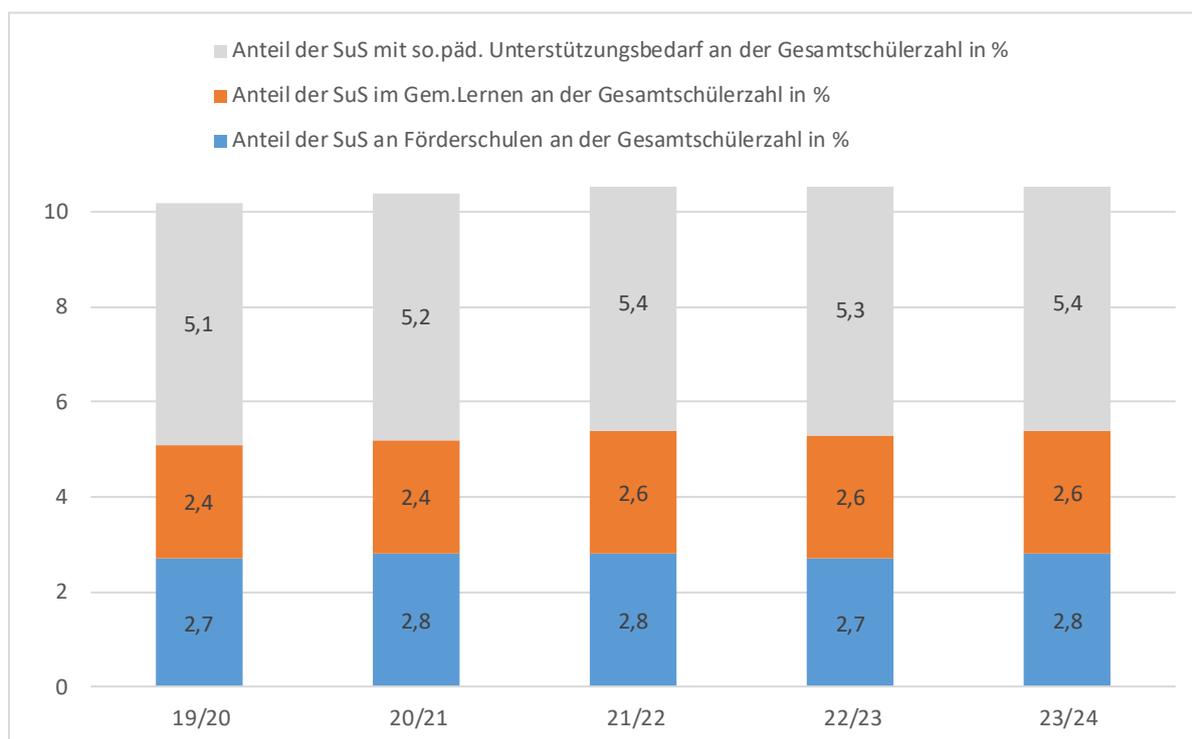


Tabelle 4: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21	Schuljahr 21/22	Schuljahr 22/23	Schuljahr 23/24
Anteil der SuS an Förderschulen an der Gesamtschülerzahl in %	2,7	2,8	2,8	2,7	2,8
Anteil der SuS im Gem.Lernen an der Gesamtschülerzahl in %	2,4	2,4	2,6	2,6	2,6
Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl in %	5,1	5,2	5,4	5,3	5,4

Grafik zu Tabelle 4



3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss stellen die Förderschulen ein genau so wichtiges Bildungsangebot dar wie jede Schule des Gemeinsamen Lernens, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt. Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

Sebastianusschule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; www.sebastianus-schule.de

Mosaik-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; www.mosaik-schule.de

Michael-Ende-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; www.michael-ende-schule.de

Schule am Nordpark, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Franken-

straße 70, 41462 Neuss; www.schule-am-nordpark.de

Joseph-Beuys-Schule, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; www.joseph-beuys-schule.de

Martinus-Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung ,
Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; www.martinusschule-kaarst.de

Schule am Chorbusch, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe - und Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung – Sekundarstufe -

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; www.schule-am-chorbusch.de

Herbert-Karrenberg-Schule, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule

für Kranke Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; www.herbert-karrenberg-schule.de

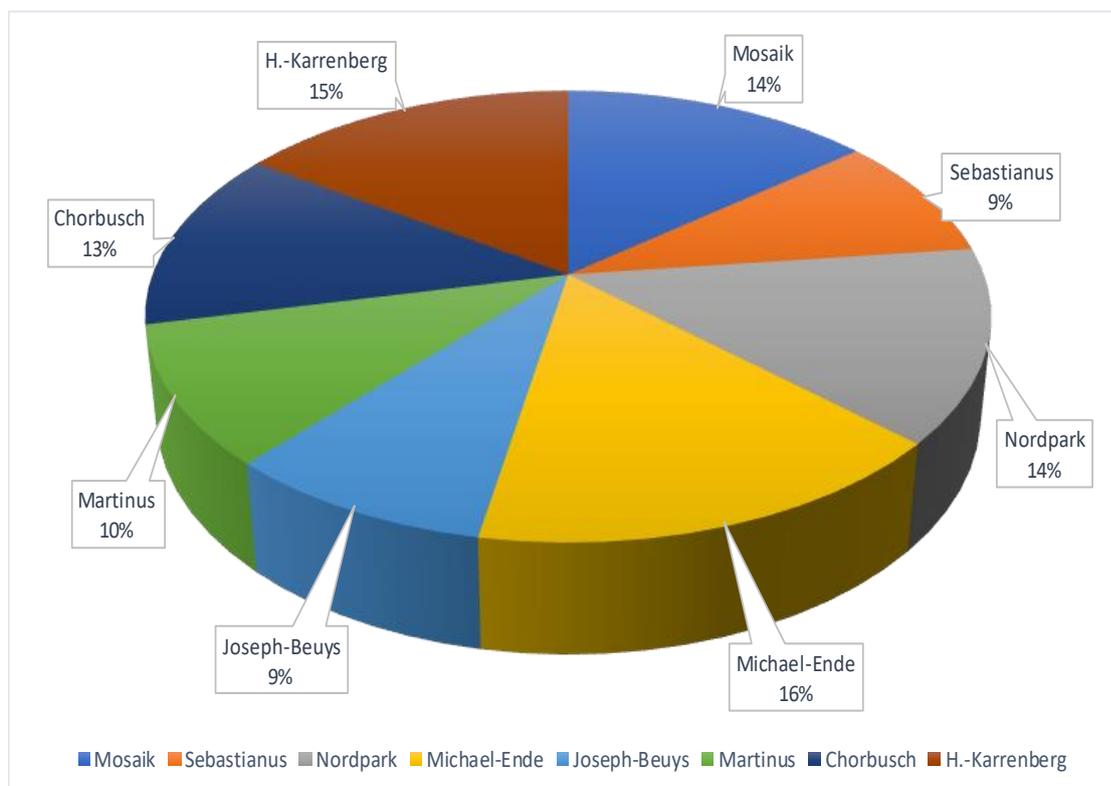
Ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss.

Tabelle 5: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2023/2024:

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	5	25	148	84	45	28	1	195	531	40,7
Grevenbroich	101	1	1	30	26	3	77	2	241	18,5
Dormagen	48	0	26	30	10	0	79	0	193	14,8
Kaarst	0	31	3	20	8	33	0	1	96	7,4
Korschenbroich	1	35	0	12	6	19	1	1	75	5,8
Meerbusch	0	22	1	10	6	28	0	2	69	5,3
Jüchen	20	1	0	10	8	17	0	1	57	4,4
Rommerskirchen	9	0	1	11	4	0	9	0	34	2,6
außerhalb RKN	0	2	0	1	1	1	3	0	8	0,6
Gesamt	184	117	180	208	114	129	170	202	1304	100

Grafiken zu Tabelle 5

1. Schülerzahlen der Förderschulen des RKN 2023/2024



- hinzu kommen 27 SuS („Schule für Kranke“)

2. Schülerzahlen der Schulen des RKN nach Herkunftsorten 2023/2024

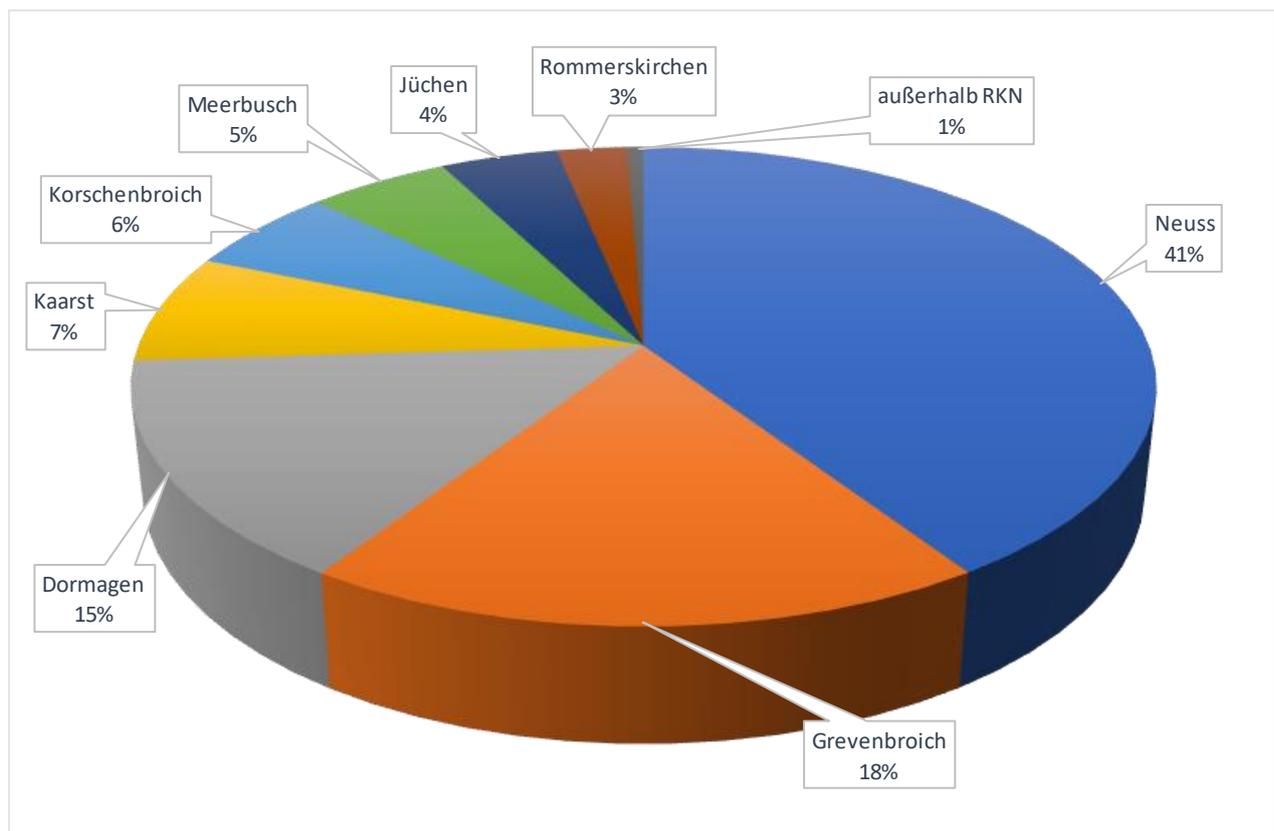


Tabelle 5a SuS aus dem RKN an privaten Förderschulen nach Herkunftsorten Schuljahr 2023/2024 mit Grafik Tabelle 5 tauschen

	Karl-Barthold-Schule, MG	Raphaelschule, Dormagen
Neuss	8	15
Grevenbroich	12	6
Dormagen	4	16
Kaarst	3	0
Korschenbroich	0	2
Meerbusch	2	0
Jüchen	6	0
Rommerskirchen	3	3
Gesamt	38	42

4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten

Das Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und KiTas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen, der schulischen Inklusion und individueller Förderung werden in Vernetzungs- und Qualifizierungsveranstaltungen für Lehr- und Fachkräfte thematisiert.

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verwaltungsfachkräften – informiert und berät zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung), dem schulpsychologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

So wird auch dem speziellen Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert und beraten:

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der KiTa in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2026

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2023/2024 leiten sich aus der Oktoberstatistik 2023 ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich zum Beginn des laufenden Schuljahres im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln.

Die weitere Fortschreibung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/25 ergibt sich aus der relativ gesicherten Prognose der amtlichen Schuldaten aus dem Monat März 2024. Für das Schuljahr 2025/26 ergibt sich die Fortschreibung aus dem Mittelwert der Schülerzahlen der letzten beiden Schuljahre sowie der eben beschriebenen Prognose 2024/25. Die Fortschreibung für das Schuljahr 2026/27 ergibt sich aus dem Mittelwert der Schülerzahlen des lfd. Schuljahres sowie der Prognose 2024/25 und der Fortschreibung für das Schuljahr 2025/26. Die tatsächlichen und die prognostizierten Schülerzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 6: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2021/22 bis 2026/27

FÖS mit den Förderschwerpunkten	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Prognose Schuljahr	Prognose Schuljahr	Prognose Schuljahr
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Lernen	503	481	500	533	513	515
Schule für Kranke	30	22	27	27	26	27
Geistige Entwicklung	454	469	481	537	506	508
Emotionale und soz. Entwicklung	264	254	268	283	272	274
Sprache	182	195	208	226	214	216
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperl. Behin.	198	207	213	213	212	213

Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2021/22 bis zum Schuljahr 2023/24, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	- 0,6 %
☞ Geistige Entwicklung (GE)	+ 5,9 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	+ 1,5 %
☞ Sprache (SQ)	+ 14,3%
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperl.Beh. (LVR-Bereich)	+ 7,6 %

5 a. Raumbedarf in Abhängigkeit der Schülerzahlentwicklung

In der Schulformen Lernen besteht in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher Klassen-/Fachräume kein aktiver Handlungsbedarf, da die Schülerzahlen der letzten Jahre relativ konstant geblieben sind.

An der Michael-Ende-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache, sind die Schülerzahlen um 6,7 % gestiegen. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 wurde im März 2023 ein Architekturbüro beauftragt, festzustellen, inwieweit durch Mehrfachnutzung der vorhandenen Gebäudesubstanz der Bedarf an OGS Räumen gedeckt werden kann. Die Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass der Rhein-Kreis Neuss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht ausschließlich auf die vorhandene Gebäudesubstanz zurückgreifen kann, sondern einen Erweiterungsbau benötigt, um den notwendigen Raumbedarf anbieten zu können. Ein Umbau, Abriss und Neubau eines Teiltraktes bietet die größtmögliche Zahl an Klassenräumen in der erforderlichen Größe für den ab 2026 geforderten OGS-Bedarf.

Die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung** wies in den letzten drei Jahren einen Anstieg von rund 6 % aus. Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohen Niveau bewegen werden, so dass zusätzlicher Raumbedarf besteht. Dieser zusätzliche Bedarf an Räumen kann kurzfristig durch Umwandlung von Verwaltungs-/Fachräumen in Klassenräume und durch Aufstellen von Containern gedeckt. Mittelfristig werden bauliche Maßnahmen notwendig.

Herbert-Karrenberg-Schule – Erweiterungsbau und Anbau

Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist für Herbst 2025 geplant. Der Anbau am Bestandsgebäude mit einem barrierefreien Aufzug und rollstuhlgerechte Toiletten soll planmäßig zum Herbst 2024 fertiggestellt werden. Zum Schuljahr 2024/25 muss voraussichtlich ein weiterer Klassenraum durch Umwandlung eines Fachraumes eingerichtet werden.

Mosaik-Schule – Erweiterungsbau und Container

Neben dem Bestandsbau wird eine Containeranlage mit 3 Räumen, die über einen Wasseranschluss verfügen, genutzt. Zum Schuljahr 2023/24 wurden diese umgewidmet in einen Klassenraum mit Nebenraum sowie einen Entspannungsraum / Differenzierungsraum. Zukünftig sollen die Container durch einen zweigeschossigen Erweiterungsbau ersetzt werden. Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen. Es wurde eine Generalunternehmerausschreibung (Planung + Ausführung) erstellt. Das Vergabeverfahren ist bei der Genossenschaft der Kommunen in NRW (KoPart) beauftragt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich 2025 erfolgen.

Sebastianusschule – Container und Umbau

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen und des dadurch bedingten zusätzlichen Raumbedarfs wird zum Schuljahr 2024/25 der im Container eingerichtete Werkraum demontiert und in einen Klassenraum umgewandelt. Die Schülerinnen und Schüler fahren zum Werkunterricht in die Schule am Nordpark. Für das Schuljahr 2024/25 ist das Aufstellen eines weiteren Containers vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt im Laufe des Jahres 2025.

Schule am Nordpark

Aufgrund der erheblich gestiegenen Schülerzahlen im Bereich geistiger Entwicklung wird geprüft, ob für die Schule am Nordpark ein größerer Ersatz-Neubau auf einem anderen Grundstück errichtet werden kann. Dies würde dann zu einer Umstrukturierung der Einzugsgebiete im Schülerspezialverkehr und somit zur Entlastung der Raumsituation an allen Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung führen.

Zum 01.08.2024 wird die Berufspraxisstufe an dem Teilstandort im Gebäude des Theodor-Schwann-Kollegs untergebracht. Der Teilstandort soll befristet, bis der geplante Neubau fertiggestellt ist, fortgeführt werden.

Tabelle 7: Raumbedarf der Förderschulen zum 01.08.2024

Schule	Schülerzahl 15.10.23	Schülerzahl Prognose zum SJ 24/25	Klassen- frequenz	Anzahl aktueller Klassen- /Gruppenräume	Anzahl erforderlicher Klassenräume zum 01.08.24	Anzahl aktueller Fachräume	Anzahl aktueller Therapieräume	Anzahl aktueller Verwaltungs- räume*
Sebastianus	117	130	10 - 13	11	12	4	3	5
Mosaik	184	201	11 - 15	14	15 - 16	6	3	4
Nordpark Frankenstr.	180	206	11 - 16	15	15	9	3	4
Nordpark Paracelsusstr.	0	43	14 - 15	0	3 (Klasse inkl. Differenzier- ungsraum)	2	1	1
Chorbusch	169	177	10 - 18	14	14	4	0	6
Martinus	129	143	7 - 20	12	12	2	1	5
Herbert-Karrenberg	202 (+27)	213 (+27)	16 - 17	13	13 - 14	7	2	4
Joseph-Beuys	114	129	12 - 14	11	11	4	0	5
Michael-Ende	208	226	12 - 16	16	16 - 17	0	2	3

* Schulleiterbüro, Sekretariat, Hausmeisterbüro, Kopierraum

Zur Sebastianusschule:
hen.

Der 12. Klassenraum soll durch Umwandlung des Werkraums (im Container) in einen Klassenraum +Gruppenraum entstehen.

Der Werkunterricht wird bis zur Aufstellung einer neuen Containeranlage in der Schule am Nordpark stattfinden.

Zur Mosaik-Schule:

Ein 15. Klassenraum entsteht durch Teilung eines vorhandenen Doppelklassenraums (Berufspraxisklasse). Dies kann nur eine Zwischenlösung für dieses Schuljahr sein. Im folgenden Schuljahr 25/26 werden wieder zwei Berufspraxisklassen benötigt.

Zur Martinusschule:

Im Container ist ein Klassenraum eingerichtet worden. In diesem kann bis 11.30 Uhr unterrichtet werden, danach erfolgt die Nutzung durch die OGS. Fachräume sind Werkraum und Schulküche.

Zur Michael-Ende-Schule:

Bei tatsächlichem Bedarf eines 17. Klassenraums wird ein OGS -Raum zum Klassenraum umgewandelt und ein weiterer Klassenraum zur Doppelnutzung freigegeben.

Zur Herbert-Karrenberg-Schule:

Der 14. Klassenraum soll durch Umwandlung eines Fachraums in einen Klassenraum entstehen.

- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Autismus-Spektrum-Störungen in Verbindung mit einem weiteren Förderschwerpunkt
- Geistige Entwicklung

Zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind nur Berufskollegs berechtigt, die über ein Konzept für die Beschulung verfügen, das von der oberen Schulaufsicht genehmigt wurde. Eine Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist nur im Bildungsgang der Ausbildungsvorbereitung möglich.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache werden in der Sekundarstufe II nicht fortgeführt.

Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §11-15 AO-SF über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II nur dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Berufskolleg als Förderschule besuchen soll.

Spezifische rechtliche Rahmenbedingungen im Berufskolleg

Der Antrag auf Fortsetzung der sonderpädagogischen Unterstützung bei Schulwechsel in die Sekundarstufe II muss für alle Bildungsgänge des Berufskollegs gestellt werden.

Die obere Schulaufsicht weist die Schülerin oder den Schüler einem Berufskolleg zu. Im Rahmen der Antragstellung muss der Ablaufplan Schulwechsel in die Sekundarstufe II eingehalten werden.

7. b. Entwicklung der Schülerzahlen

Nach Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Schülerzahlen und die Schülerzahlentwicklung kaum einschätzbar und folglich ein seriöser Schulentwicklungsplan für die Sekundarstufe II nicht aufstellbar.

Um überhaupt eine Aussage treffen zu können, wurden deshalb die Schülerzahlen aus dem Schulinformationssystem (SchIPS) herausgefiltert sowie die Berufsbildungszentren des Kreises befragt.

Die Zahl der im Schuljahr 2023/2024 beschulten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe II verringerte sich von 30 auf 27 im Vergleich zum abgelaufenen Schuljahr 2022/2023. Während die Zahl an den Gymnasien/Gesamtschulen mit 20 Schülerinnen und Schülern um 4 gesunken ist, hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsbildungszentren im Rhein-Kreis Neuss von 6 auf 7 erhöht.

Tabelle 9: Darstellung der IST-Schülerzahlen der Sekundarstufe II der letzten 4 Schuljahre

Förderschwerpunkte	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
SH			1	1
ES	8	8	16	4
KM	2	2	1	0
HK	3	3	3	3
GE (zielfferent)	6	10	9	7
LE				10
SQ				2
SUMME	19	23	30	27
	davon:	davon:	davon:	davon:
	13 Gym/Ges und 6 BK	13 Gym/Ges und 10 BK	24 Gym/Ges und 6 BK	20 Gym/Ges und 7 BK

Tabelle 10: Abgänge aus dem Gemeinsamen Lernen nach der Sekundarstufe I

Förderschwerpunkte	SJ 19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23
Lernen	23	26	11	43
Geistige Entwicklung	7	7	4	10
Summe	30	33	15	53

Die Schülerzahlen resultieren aus dem Schulinformationssystem –und Planungssystem (SchIPS) Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 11: Aufnahmezahlen aus dem Gemeinsamen Lernen in die Berufspraxisstufe der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
Sebastianus-Schule	0	1	0	1
Schule am Nordpark	2	1	0	0
Mosaik-Schule	0	0	0	0
SUMME	2	2	0	1

Tabelle 12: Aufnahmezahlen der Berufskollegs von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

Schule	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24
BBZ Dormagen	0	0	0	0
BBZ Grevenbroich	0	0	0	0
BTI Neuss – Hammfeld	6	4	6	4+3
BBZ Neuss-Weingartstraße	0	0	0	0
SUMME	6	4	6	4+3

8. Darstellung der Angebote an den Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler, die den Berufseinstieg ohne weitere Unterstützung nicht schaffen

Berufskolleg für Technik und Informatik

Die Erhöhung der Schülerzahlen im Bereich der Berufsbildungszentren resultiert ausschließlich aus der Beschulung am BTI Hammfeld. Am BTI werden im Schuljahr 2023/2024 in der Ausbildungsvorbereitung drei Schülerinnen und ein Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung inklusiv beschult mit dem Ziel Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln um eine vereinfachte oder unterstützte Arbeit aufnehmen zu können. Zusätzlich absolvieren im Laufe des Schuljahres ein Schüler und eine Schülerin der Förderschule am Nordpark und eine Schülerin der Comenius-Gesamtschule mehrere zweiwöchige Praktika in der Ausbildungsvorbereitung. Die Praktika dienen der Feststellung, ob eine Beschulung am BTI möglich wäre und Sinn macht und der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler für einen besseren Übergang an das Berufskolleg.

Des Weiteren nehmen insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler an einer BvB-Reha Maßnahme über den Träger Kolping Bildung Deutschland im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit teil. Diese Schülerinnen und Schüler besitzen auch nach der Beendigung des 10. Schuljahres weiterhin Förderbedarf im Bereich Lernen und/oder Emotionale-Soziale Entwicklung, welcher aber offiziell in der Sekundarstufe 2 nicht mehr besteht. Festgestellt wurde dies über eine Psychologische Untersuchung der Agentur für Arbeit. Der Unterricht in den beiden Klassen ist didaktisch reduziert und wurde mit dem Träger abgesprochen.

Im Rahmen eines Inklusions-Projektes mit den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss (GWN) hat sich eine Klasse mit derzeit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GWN bereits seit über 10 Jahren an der Schule etabliert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Klasse werden in bestimmten Stunden inklusiv mit den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule Gestal-

tung als auch der Ausbildungsvorbereitung unterrichtet. Das Projekt sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler gegenseitig voneinander lernen, sowohl in haptisch als auch in sozialen Bereichen.

Weitere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen in verschiedenen Klassen des BTI am Unterricht teil. Eine Schülerin hat einen Förderbedarf im Bereich Hören/Kommunikation. Auch hier werden Nachteilsausgleiche genehmigt. Weiterhin wurden Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Diagnosen erteilt, beispielsweise bei schwerwiegender Lese-Rechtschreib-Störung, schwerer ADHS und Autismus-Spektrum-Störung. Darüber hinaus werden mehrere Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße

Am BBZ Weingartstraße werden im laufenden Schuljahr rund 85 Schülerinnen und Schüler, die zu einem großen Teil emotional-sozial auffällig sind bzw. einen (ehemaligen) Förderbedarf im Bereich Lernen aufweisen, beschult. Der Ausbildungsberuf „Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf“, ist eine Maßnahme des Arbeitsamtes, die an den Verkäuferberuf angelehnt ist. Ziel für diese Schülerinnen und Schüler ist die Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 und der entsprechende Abschluss der IHK. Weitere fachliche und sozialpädagogische Unterstützung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsdienstleister. Darüber hinaus werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit emotionaler-sozialer Beeinträchtigung in der Berufsfachschule sowie ein sehbehinderter und ein hörgeschädigter Schüler an der Schule unterrichtet.

Berufsbildungszentrum Grevenbroich

Am BBZ Grevenbroich werden im laufenden Schuljahr 4 Schülerinnen und Schüler mit Hör- bzw. Sehschädigung im beruflichen Gymnasium (Wirtschaft und Verwaltung) und in der Berufsfachschule (Wirtschaft und Verwaltung) unterrichtet und erhalten entsprechende Unterstützung (ein Schüler auch über AO-SF). Weitere 12 Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund einer diagnostizierten Einschränkung (LRS, AD(H)S, Einschränkungen im Autismus-Spektrum, Herzfehler) einen Nachteilsausgleich. Sie werden zielgleich in unterschiedlichen Bildungsgängen beschult.

Darüber hinaus wurde der Bildungsgang „Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch/Beiköchin)“ im Schuljahr 2022/2023 umgesetzt. 2022 wurden drei Schülerinnen und Schüler, im Schuljahr 2023/2024 7 Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung über die Arbeitsagentur (Reha-Abteilung) zugewiesen.

Im Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ werden viele ehemalige Schülerinnen und Schüler der Förderschulen (Lernen und/oder Emotional-Soziale Entwicklung) unterrichtet und auf eine mögliche Ausbildung vorbereitet.

Um die Schülerinnen und Schüler angemessen begleiten zu können, steht das BBZ Grevenbroich im regelmäßigen Austausch mit Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens, dem Berufsförderungszentrum Schlicherum, dem Bildungswerk Kolping Deutschland und der Reha-Abteilung des Arbeitsamtes sowie der regulären Arbeitsagentur. Der Arbeitskreis „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ tagt außerdem regelmäßig.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ werden dem BBZ Grevenbroich grundsätzlich (noch) nicht zugewiesen.

Berufsbildungszentrum Dormagen

Am BBZ Dormagen wird der Aufbau des Bereichs „Unterstützung der Schüler/-innen mit besonderem Förderbedarf“ fortgesetzt. Das Konzept zur Erfassung der Lernenden mit besonderem Förderbedarf sowie zur Erteilung des Nachteilsausgleichs wurde erstellt. Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit im Arbeitskreis „Übergang Förderschule/Berufskolleg“ sowie in der „Regionalkonferenz Inklusion“ statt. Die Schule steht im engen Austausch mit verschiedenen Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens und der Agentur für Arbeit. Das Ziel

ist es, den Schülerinnen und Schülern den Ersten Schulabschluss oder einen höherwertigeren Schulabschluss zu ermöglichen bzw. diese über Praktika in Betriebe zu integrieren. Vor der Anmeldung erhalten Bewerber/-innen und interessierte Schüler/-innen mit Förderbedarf die Möglichkeit zur Hospitation in einer der Vollzeitklassen.

Im Schuljahr 2023/2024 werden am BBZ Dormagen in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung viele Schülerinnen und Schüler beschult, die in der Sekundarstufe I die Förderung im Bereich "Lernen" und/oder „Emotional-soziale Entwicklung“ erhalten haben und eine Förderschule bzw. eine Inklusionsklasse besucht haben. Sie erhalten eine intensive unterrichtliche und außerunterrichtliche Unterstützung.

Acht Schülerinnen und Schüler mit dem ehemaligen Förderschwerpunkt „Lernen“ und „Emotional-soziale Entwicklung“ und zwei mit dem (ehemalig) Unterstützungsbedarf im Bereich „Körperlich-motorische Entwicklung“ besuchen die Einjährige Berufsfachschule Typ 1 (BFS1) und Typ 2 (BFS2).

Darüber hinaus wurde drei Lernenden ein Nachteilsausgleich zuerkannt: einer Schülerin und einem Schüler in der Berufsfachschule Typ 2 (BFS2) wegen der Diagnose "Autismus" sowie einem weiteren Schüler in der Berufsfachschule Typ 2 (BFS2) wegen der Diagnose „Fetales Alkoholsyndrom“ (FAS). Alle Lernenden werden zielgleich unterrichtet.

Im Bildungsgang „Chemisch-technische Assistenten“ werden drei Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose „Autismusspektrumsstörung“ (ASS) unterrichtet. Die Anträge auf den Nachteilsausgleich werden/z.T. wurden gestellt.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 wurden bisher acht Schülerinnen und Schüler für die BFS1 und BFS2 sowie fünf Lernende für die Ausbildungsvorbereitung angemeldet, die zurzeit an einer Förderschule oder in einer Inklusionsklasse wegen des Förderbedarfs "Lernen" bzw. „Emotional-soziale Entwicklung“ beschult werden. Eine Bewerberin für die BFS2, die zurzeit in der Klasse 10 einen Nachteilsausgleich wegen einer schwergradigen Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) erhält, wird einen Antrag auf Fortsetzung des NTA am BBZ Dormagen stellen. Ein aktuelles Attest darüber liegt vor.

9. Darstellung des Angebots am Berufskolleg Essen, Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg Essen im Essener Stadtteil Frohnhausen ist die größte Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland. Als Schule der Sekundarstufe II bietet sie Bildungsgänge bis zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife.

Dieses Angebot nehmen im laufenden Schuljahr 2023/24 insgesamt 11 SuS aus dem Rhein-Kreis Neuss wahr.

10. Zusammenfassung

Der Rhein-Kreis Neuss hält ein differenziertes Förderangebot im Bereich der Schulen des Gemeinsamen Lernens und im Bereich der Förderschulen vor. Die Handelnden tragen in ihren Planungen dabei der Tatsache Rechnung, dass jeweils die Hälfte der SuS die Beschulung an den beiden Förderorten wünscht. Steigende Schülerzahlen sind an allen acht Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss zu verzeichnen. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf an Klassenräumen. Kurzfristig ist für jede Schule eine Überbrückungslösung gefunden worden. Die steigenden Schülerzahlen indizieren jedoch den Neubau einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für 300 SuS.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Damit einhergehend ist ein Mehrbedarf an OGS-Plätzen im vorhandenen Schulgebäude.

Kern des vorgesehenen Konzepts zur Gewinnung von OGS-Plätzen ist die multifunktionale Einrichtung vorhandener Klassenräume mit entsprechendem Mobiliar. An der Michael-Ende-Schule wird außerdem ein Erweiterungsbau geplant.

Im Bereich der Sekundarstufe II ist der Erhalt von gesicherten Auskünften und damit die Aufstellung eines seriösen Schulentwicklungsplans nicht möglich.

11. Abkürzungsverzeichnis

BK	Berufskolleg
BTI	Berufskolleg für Technik und Informatik Neuss-Hammfeld
ES	Emotionale- und soziale Entwicklung
FÖS	Förderschulen
GE	Geistige Entwicklung
GL	Gemeinsames Lernen
HK	Hören und Kommunikation
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
LE	Lernen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
SchulG	Schulgesetz
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4259/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
OGS Ausbau an Förderschulen**

Sachverhalt:

Im den Sitzungen des Schul- und Bildungsausschusses am 31.01.2023 (40/2090/XVII/2022) und 23.01.2024 (40/3777/XVII/2024) wurde über den gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) rechtlich verankerten Anspruch auf ganztägige Betreuung ab August 2026 berichtet. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitete, so dass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches benötigt die Martinusschule nach der vorgestellten Hochrechnung ca. 9 zusätzliche OGS-Plätze, an der Schule am Chorbusch und an der Herbert-Karrenberg-Schule kann der voraussichtliche Platzbedarf gesichert werden. An der Michael-Ende-Schule wird gemäß Beschluss vom 23.01.2024 die Variante 4 der Machbarkeitsstudie umgesetzt. Hierbei wird der Verwaltungstrakt abgerissen und durch einen hofartigen Neubau ersetzt.

An der Martinusschule wird konzeptionell an der Sicherung der Unterrichtsversorgung und des Offenen Ganztags gearbeitet.

An der Herbert-Karrenberg- Schule wird die getrennte Nutzung von Klassenräumen und OGS-Räumen aufgegeben, so dass die Räume für beide Zwecke genutzt werden können. Es wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, um die Möglichkeiten der multifunktionalen Doppelnutzung der Klassenräume zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten. Ein erster Besichtigungstermin zur Bestandsaufnahme ist für Mitte Mai 2024 vorgesehen.

Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) vom 12.10.2023, Anlage 5, kann dem Rhein-Kreis Neuss als Schulträgerbudget als Höchstbetrag eine Summe von 868.571,11 € bewilligt werden. Das sind 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (1.021.848,30 €). Anträge können bis zum 31.12.2024 eingereicht werden.

Im Haushalt 2024 sind für die Beschaffung multifunktionaler Möbel für die Michael-Ende-Schule insgesamt 60.000 € und für die Herbert-Karrenberg-Schule 4.800 € eingestellt. Außerdem sind 26.000 € aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 zur Ausstattung der Räume im Erweiterungsbau übertragen worden.

Aufgrund der Antragsfrist ist geplant, die Fördermittel für den Innenausbau der Herbert-Karrenberg-Schule und für die Martinusschule zu verwenden.

OGS- Plätze

Schule	Ist 2024/25	Soll 2026/27 1. Schuljahr
Michael-Ende-Schule	93	49
Martinusschule	24	7
Herbert-Karrenberg-Schule	50	14
Schule am Chorbusch	50	7

Erläuterung:

Der Ist-Stand gibt die Zahl der vorhandenen OGS- Plätze ab Beginn des Schuljahrs 2024/2025 an.

Demgegenüber steht die Zahl der voraussichtlichen Erstklässler, die einen Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 haben. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung des prozentualen Anstiegs der Schülerzahlen laut Schulentwicklungsplan und der Schülerzahlen der ersten Klassen bzw. Eingangsklassen (HKS) laut ASD vom 15.10.2023.

Fazit

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2026/2027, in dem für die Erstklässler ein OGS- Platz zu stellen ist, stehen ausreichend OGS-Plätze zur Verfügung.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4256/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neubau für die Förderschule am Nordpark

Sachverhalt:

Im Schul- und Bildungsausschuss am 23.01.2024 wurde bereits über die Entwicklung der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung, deren steigenden Schülerzahlen und dem dadurch resultierenden Raumbedarf zur Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler berichtet (40/3877/XVII/2024). Außerdem wurde über die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Gewinnung von Klassenräumen informiert.

Unter Beteiligung der Schulleitungen wurde mit Wirkung vom 01.08.2024 neben den bereits vorgenommenen Maßnahmen die Satzung über die Schuleinzugsgebiete geändert (40/4225/XVII/2024).

Die Schülerzahlentwicklung an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wies in den letzten drei Jahren einen Anstieg von 6 % aus (40/4160/XVII/2024). Es ist davon auszugehen, dass diese Schülerzahlen sich auch weiterhin auf diesem hohen Niveau bewegen werden. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen bedarf es einer Perspektive für die Zukunft, da die drei Förderschulen bereits jetzt voll sind. Da an den drei Schulen alle Umbau- und Anbaumaßnahmen ausgeschöpft sind, kommt als Lösung nur ein Neubau mit 28 Klassenräumen für etwa 300 Schülerinnen und Schülern in Frage. Hierbei sind der Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule und die mögliche Kapazitätserweiterung am Standort Sebastianus-Schule berücksichtigt worden.

Als Baugrundstück bietet sich das freie Grundstück in der Nachbarschaft zum BTI in Neuss-Hammfeld an.

In Anlehnung der Angaben aus der Machbarkeitsstudie vom Standort Lahnstraße für eine Förderschule mit 220 Schülerinnen und Schüler wurde eine Hochrechnung gemäß derzeitiger BKI Kostenermittlung für einen Schulneubau einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit 300 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Die voraussichtlichen Kosten für einen Neubau belaufen sich auf ca. 60 Mio €.

In den Haushalt 2024 wurden für den Grunderwerb eine Summe von 900.000 € und für

Hochbaumaßnahmen 1.905.000 € veranschlagt. Diese Haushaltsmittel können zur Deckung einer Investitionsmaßnahme verwendet werden.

Aktuell wird das Raumprogramm und der Bedarf einer zusätzlichen Sporthalle, in der Größe wie sie am jetzigen Standort der Schule am Nordpark vorhanden ist, abgestimmt. Danach wird die Fortschreibung einer Machbarkeitsstudie am Standort Neuss-Hammfeld erfolgen, die als Grundlage für weitere Schritte, z. B. eine konkrete Planung und Beauftragung von Fachingenieuren notwendig ist.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	2.805.000,- €
Auszahlungen/Aufwendungen insgesamt:	ca. 60 Mio €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

1. Der Schul –und Bildungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass ein Neubau einer Förderschule mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung für 300 Schülerinnen und Schüler auf dem kreiseigenen Grundstück in Neuss-Hammfeld errichtet wird.
2. Die im Haushalt etatisierten Mittel zum Ankauf eines Grundstücks werden für den Neubau eingesetzt.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4217/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des Schulleiters des Theodor-Schwann-Kollegs

Sachverhalt:

Mit Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 11.01.2024 wurde die Übertragung der Schulträgerschaft des Theodor-Schwann-Kollegs, Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss, Abendrealschule/Abendgymnasium/ Kolleg von der Stadt Neuss auf den Rhein-Kreis Neuss zum 01.02.2024 gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.06.2023 genehmigt.

Gleichzeitig genehmigte die Bezirksregierung Düsseldorf den Kreistagsbeschluss vom 13.12.2023, womit der Umzug des Theodor-Schwann-Kollegs vom städtischen Schulgebäude in der Lahnstraße in Neuss in das Gebäude des ehemaligen Friedrich-Spee-Kollegs, Paracelsusstraße in Neuss, beschlossen wurde. Nachdem der Umzug am 01.02.2024 stattfand, konnte der Unterrichtsbetrieb im Gebäude Paracelsusstraße planmäßig aufgenommen werden.

Herr Dr. Prieß, Schulleiter des Theodor-Schwann-Kollegs, wird sich und die Schule in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt die Vorstellung des Schulleiters des Theodor-Schwann-Kollegs und dessen Bericht zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4239/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zur Sebastianus-Schule in Kaarst- Förderschule im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 wird die Verwaltung beauftragt,

1. den baulichen Zustand, die Räumlichkeiten und Erweiterungsmöglichkeiten der Sebastianus-Schule kurzfristig zu prüfen
2. eine zukunftswirksame Investitions- / Sanierungsplanung unter Bezug auf die steigenden Bedarfe mit einem Zeitplan zu erstellen
3. Zu berichten, wann mit dem Erweiterungsbau auf der bestehenden Außenfläche begonnen werden kann.

Für den möglichen Investitionsbedarf, der vorläufig auf mehr als 1 Mio € für die Jahre 2024 und 2025 geschätzt wird, wurde für das Jahr 2024 eine Summe von 500.000 € in den Haushalt eingestellt.

Als vorübergehende Lösung soll geprüft werden, wie und wann ein weiterer Container auf dem Außengelände der Sebastianus-Schule aufgestellt werden kann. Für den gewünschten Erweiterungsbau, der Gestaltung des Außengeländes und der Strukturierung des Bestandsbaus soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	500.000,- €
Auszahlungen/Aufwendungen	500.000,- €

personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	500.000,- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	Für 2025: 500.000,- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20240305 Antrag 17 FinanzAS - Sebastianus-Schule



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

23. Februar 2024

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024

Sebastianus-Schule in Kaarst - Förderschule im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

Antrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt

1. den baulichen Zustand, die Räumlichkeiten und die Erweiterungsmöglichkeiten kurzfristig für die Sebastianus-Schule zu prüfen und eine zukunftswirksame Investitions-/Sanierungsplanung im Hinblick auf die steigenden Bedarfe mit entsprechendem Zeitplan zu erstellen;
2. darüber zu berichten, wann mit einem Erweiterungsbau auf der bestehenden Außenfläche für weitere Klassenzimmer begonnen werden kann.

Da davon auszugehen ist, dass an der Sebastianus-Schule ein Investitionsbedarf für die Jahre 2024 und 2025 von >1 Mio. Euro besteht, wird für 2024 als erster Schritt ein Betrag von 500.000 Euro in den Kreishaushalt eingestellt.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Begründung

Die Sebastianus-Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist für die Städte Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch zuständig. Der Förderbedarf nimmt genau wie in den anderen Förderschulen des Kreises stetig und auch überdimensional zu. In den letzten zwei Jahren wurden Notbehelfe mit Containern, Mensaabbau und diverse Raumverkleinerungen zur Gewinnung von Klassenräumen vorgenommen. Notlösungen die leider zum Standard geworden sind.

Zwischenzeitlich gibt es keine Mensa mehr; die Kinder und Jugendlichen müssen im Klassenzimmer essen; es gibt keinen Konferenzraum mehr; keinen Gemeinschaftsraum; in Fluren werden Klassenräume verlegt; das Schwimmbad ist nicht mehr nutzbar; der Putz in Klassenräumen oder Fluren kommt teilweise von den Wänden bzw. entstandene Schäden müssen verputzt werden.

Diese Förderschule war noch vor einigen Jahren eine beliebte Anlaufstelle für Eltern und Lehrpersonal. Zum neuen Schuljahr 2024/2025 ist bereits jetzt ein Nettobedarf von plus 10 Schülern gegeben. Räumlichkeiten sind keine mehr vorhanden. Die Schulleitung weiß keine Lösung mehr.

In dieser Schule besteht dringender Handlungsbedarf. Die Lage ist ernst.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4234/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Hitzeschutz an kreiseigenen Schulen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 soll für die kreiseigenen Schulen ein natürlicher Hitzeschutz bereitgestellt werden. Lüften in den Morgenstunden und Verdunklungen der Fenster seien aufgrund des Klimawandels nicht mehr ausreichend, so dass die Dächer und Fassaden der Schulgebäude begrünt werden sollen.

Hierfür wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 ein Betrag von 80.000 € beantragt.

Nach Aussprache im Finanzausschuss wurden die Tagesordnungspunkte „Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen“ und „Coole Schulhöfe im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung“ zusammenfassend diskutiert und beschlossen. Insgesamt wurden für beide Anträge eine Summe von 150.000 € in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Zurzeit prüft die Verwaltung, an welchen Schulen eine Begrünung der Dächer und Fassaden und/oder eine klimaresistentere Freianlagengestaltung möglich ist/sind. Hierzu wird die Verwaltung berichten.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	150.000,- €
Auszahlungen/Aufwendungen	150.000,- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20240305 Antrag 25 FinanzAS - Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

23. Februar 2024

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024

Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

Antrag

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Einstellung von Mitteln in Höhe von 80.000 Euro für einen Hitzeschutz an kreiseigenen Schulen bereitzustellen.

Begründung

Der Klimawandel beschert uns extreme Wetterlagen und längere Hitzeperioden. In Deutschland werden immer öfter Temperaturen über 30 Grad Celsius erreicht, was für Kinder schnell gefährlich werden kann. So kam es im vergangenen Jahr im Sommer bereits um 8 Uhr morgens zu Temperaturmessungen in Klassenzimmern zwischen 27 und 32 Grad Celsius. Dies zeigt, dass Schulen dringend einen Hitzeschutzplan benötigen und das rasch gehandelt werden muss.

Lüften in den Morgenstunden und Verdunklungen der Fenster sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Man sollte auch auf natürliche Mittel zurückgreifen. Viele Schulhöfe wurden mit Pflastersteinen zubetoniert. Ein Baum oder hohe Sträucher, die Schatten

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

spenden könnten, wurden verbannt. Die Klimaentwicklung wird diese Maßnahmen abstrafen. Man muss umdenken und wieder für eine ausreichende Ausstattung der Schulhöfe mit natürlicher Begrünung, sprich Bäumen und Sträuchern Sorge tragen.

Eine Dachbegrünung verändert das Mikroklima, da sie Licht und Wärme absorbiert bzw. abstrahlt. Durch

die Verdunstung von Wasser heizt sich das Dach und somit das Gebäude deutlich weniger auf. Zusätzlich wird die Umgebungsluft gekühlt. Grüne Dächer sind mit wenig Pflegeaufwand verbunden und erhöhen die Dämmung und damit den Hitzeschutz. Dieses Thema wurde im Jahr 2017 schon einmal aufgegriffen und seitdem hat sich nichts in dieser Hinsicht entwickelt. Man könnte hier den Schulen bei dieser Maßnahme behilflich sein und es somit attraktiv machen. Das Gründachkataster NRW (LANUV NRW) liefert Informationen, ob eine Dachfläche für die Gründachnachrüstung geeignet ist, welche Vorteile damit verbunden sind und welche ungefähren Kosten entstehen.

Auch könnte man die Schulgebäude begrünen. Fassadenbegrünung kühlt die Umgebungsluft und schützt das Gebäude vor direkter Sonneneinstrahlung. Zudem wird die Fassade vor Verwitterung geschützt und bindet Feinstaub. Ein Beispiel wie einfach es ist Gebäude zu begrünen findet man in der Düsseldorfer Innenstadt neben dem Theater. In vielen Ländern z.B. im asiatischen Raum hat man sehr gute Erfahrungen mit der Begrünung von Schulgebäuden gemacht.

Wir finden es sehr wichtig, dass unsere Schulen für die Zukunft fit gemacht werden und eine Anpassung an die Klimaverhältnisse erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4235/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 23.04.2024- " Coole Schulhöfe" im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 23.02.2024 soll für die kreiseigenen Schulen ein natürlicher Hitzeschutz bereitgestellt werden.

Hierfür wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 ein Betrag von 80.000 € beantragt.

Nach Aussprache im Finanzausschuss wurden die Tagesordnungspunkte „Hitzeschutz für die kreiseigenen Schulen“ und „Coole Schulhöfe im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung“ zusammenfassend diskutiert und beschlossen. Insgesamt wurden für beide Anträge eine Summe von 150.000 € in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Zurzeit prüft die Verwaltung, an welchen Schulen geeignete Außenflächen zur Entsiegelung vorhanden sind.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Einzahlungen/Erträge	Siehe 40/4234/XVII/2024
Auszahlungen/Aufwendungen	Siehe 40/4234/XVII/2024
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20240305_antrag_coole-schulhoefe

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

23. Februar 2024

Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2024

Antrag: „Coole Schulhöfe“ im Rhein-Kreis Neuss: Klimaresistente Schulhöfe durch Entsiegelung und grüne Gestaltung

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rhein-Kreis Neuss beschließt ein Pilotprojekt zur Umgestaltung von Schulhöfen – angelehnt an das Projekt „Coole Schulhöfe“ – an einer kreiseigenen Schule.
- Dazu wird die Verwaltung gebeten, Gespräche mit den kreiseigenen Schulen zu führen, die – nach einer Prüfung – geeignete Flächen zur Entsiegelung haben. Daran anschließend ist gemeinsam mit mindestens einer Schule eine klimaresistentere Freianlagengestaltung zu entwickeln und modellhaft umzusetzen.
- In einem ersten Schritt wird für die Planung und Umgestaltung von mindestens einem Schulhof einer kreiseigenen Schule ein Betrag in Höhe von 150.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

Begründung:

Bildungseinrichtungen und Lernumgebungen sollten den veränderten klimatischen Bedingungen in unserer Region Rechnung tragen und sich daran bestmöglich anpassen.

Dazu gehört, Schulhöfe widerstandsfähig gegen den Klimawandel zu machen und als abwechslungsreiche und zukunftsfähige Lern- und Lebensräume zu gestalten. So steht es auch in den Zielformulierungen des NRW-Umweltministeriums zu dem Programm „Coole Schulhöfe“, das ausgelaufen ist. Darüber hinaus sind Schulhöfe neben Lernorten auch Erholungsräume, in denen Gemeinschaft gelebt wird.

Neben der Entsiegelung von geeigneten Flächen auf Schulhöfen tragen mehr schattenspendende Bäume, insektenfreundliche Stauden und eine insgesamt „grünere“ Gestaltung von Schulgrundstücken zur Widerstandsfähigkeit und besserer Aufenthaltsqualität bei. Darüber hinaus bieten „grüne Klassenzimmer“ einen besonderen Lernort, um Umweltbildung zu vermitteln. Ferner sind Outdoor-Klassenzimmer insbesondere in den Sommermonaten eine Ergänzung und Alternative.

Bei der Umgestaltung des Schulhofs soll möglichst eine umfassende Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft, sowie möglicher Kooperationspartner*innen wie beispielsweise der Biologischen Station, Studierende der Landschaftsarchitektur und dem Kreis in Form von Workshops o.ä. Formaten erfolgen.

Nach Abschluss des Projektes soll dieses evaluiert werden und im besten Fall in einem Programm „Coole Schulhöfe“ im Rhein-Kreis Neuss münden, mit dem jedes Jahr mindestens ein Schulhof einer kreiseigenen Schule umgestaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender (GRÜNE)



Christina Borggräfe
stv. Landrätin (SPD)



Andrea Jansen
stv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4237/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Trinkwasser an Kreisschulen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welches Kosten-Nutzenverhältnis Trinkwasserspender in den kreiseigenen Schulen hätten, die den Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal frei zugänglich wären. Bei der Prüfung sind mindestens folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Qualität des Leitungswassers als Trinkwasser
2. Die vorhandenen Möglichkeiten, sich Trinkwasser aus den Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen (Tiefe des Beckens, Hygiene)
3. Kosten der Anschaffung und Wartung, alternativ Kosten von gemieteten Geräten

Hierfür wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 ein Betrag von 20.000 € mit Sperrvermerk beantragt.

Nach Aussprache im Finanzausschuss wurden die Tagesordnungspunkte „Trinkwasser an Kreisschulen“ und „Schaffung von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft“ zusammenfassend diskutiert und beschlossen. Insgesamt wurde für beide Anträge eine Summe von 50.000 € mit Sperrvermerk festgesetzt.

Zurzeit prüft die Verwaltung, ob die Schulen das Aufstellen von freizugänglichen Trinkwasserspender oder Trinkbrunnen im Schulgebäude wünschen sowie die vorhandenen Möglichkeiten, sich Wasser abzufüllen. Hierzu wird die Verwaltung berichten.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	50.000,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20240305 Antrag 23 FinanzAS - Trinkwasser Kreisschulen
Übersichtstabelle_Trinkbrunnen_ Trinkwasserspender-19.4.24



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

Ö 7.4
ZENTRUM
bürgernah • engagiert • kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

23. Februar 2024

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024

Trinkwasser in Kreisschulen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welches Kosten-Nutzenverhältnis Trinkwasser-Spender hätten, deren Nutzung den Schülern und dem Schulpersonal kostenfrei zur Verfügung gestellt werden könnte, bzw. an welchen Schulen ein solches Angebot sinnvoll wäre. Bei der Prüfung sollen mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden mit anschließender Umsetzung.

1. die Qualität der vorhandenen Trinkwasser-Versorgung über Leitungswasser,
2. die bisherige Möglichkeit, sich Trinkwasser aus den Wasserhähnen in mitgebrachte Behälter zu füllen (insbesondere die Tiefe der Waschbecken-Vorrichtung),
3. die Kosten, die durch die Anschaffung und regelmäßige Wartung von Trinkwasserspendern pro Spender anfallen, auch unter Berücksichtigung der Variante Miete.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Es werden Mittel in Höhe von 20.000,-- mit Sperrvermerk eingestellt. Sollte die Prüfung die Anschaffung von Trinkwasser-Spendern nahelegen, wird der Sperrvermerk durch die Fachausschuss aufgehoben.

Begründung

An wenigen öffentlichen Einrichtungen ist die Versorgung mit kostenlosem Trinkwasser so wichtig, wie an Schulen.

Unzählige Pilotprojekte bestätigen den Erfolg von solchen Spendern. An Schulen, die einen Trinkwasserspender angeschafft haben, trinken die Kinder deutlich mehr Wasser. Der Anteil an zuckerhaltigen Getränken auf dem Ernährungsplan der Kinder geht zurück. Das Aufstellen von Wasserspendern in Schulen, aber auch Kitas kann dazu beitragen, dass ein Bewusstsein für gesunde Ernährung gefördert wird. Dies hilft auch Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen, denn ihre Flüssigkeitszufuhr wird oft in zu großen Anteilen über ungesunde zucker- und säurehaltige Softdrinks gedeckt.

Die Trinkwasser-Versorgung an Schulen ist besonders in Anbetracht der zukünftig häufiger werdenden Hitzesommer elementar wichtig. Mangelnde Flüssigkeitszufuhr führt unter anderem zu abnehmender Konzentration, Kopfschmerzen und Kreislauf-Problemen. Dehydrierung stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko dar. Ausgegangen von einer empfohlenen Getränkezufuhr von 1530 ml für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren und bei einem exemplarisch veranschlagten täglichen Aufenthalt von 7 Stunden in der Schule, resultiert ein Trinkwasser-Bedarf von circa 765 ml pro Schüler je Schultag. Während des Schultages findet ein erheblicher Teil der täglichen Trinkwasserzufuhr statt. Darüber hinaus deuten wissenschaftliche Befunde darauf hin, dass durch die Installation von Wasserspendern der durchschnittliche Trinkwasser-Konsum gesteigert werden kann.

Diesen Bedarf sollte die schulische Trinkwasser-Versorgung decken. Vorrangig sollte dies über das Abfüllen von Leitungswasser geschehen. Kann jedoch die Versorgung mit einwandfreiem Leitungswasser nicht gewährleistet werden oder sind die vorhandenen Waschbecken aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zum Abfüllen geeignet, sollten Alternativen wie Trinkwasser-Spender zur Verfügung gestellt werden. Da nicht alle Schulen über Mensen verfügen, der Kauf von verpacktem Trink- oder Mineralwasser zu einem hohen Müllaufkommen führt, und dieser individuell hohe finanzielle Auswirkungen haben kann, scheinen in diesem Fall Trinkwasserspender

2

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/7188555 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Deutsch-Ritter-Allee 27 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ■ Am Hammerwerk 16 ■ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ■ Telefax: 02181/2131771



CDU

**Freie
Demokraten**

Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

eine adäquate Alternative zu sein. Selbstverständlich müsste bei einer Anschaffung die Schulkonferenz in die Entscheidungsfindung miteinbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Anträge der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum sowie SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22./23.02.2024

Schulen	Trinkbrunnen vorhanden?	Wasserspender vorhanden ? Anzahl?	Kosten-Nutzenverhältnis von Trinkwasserspendern	bisherige Möglichkeit zum Abfüllen von Trinkwasser vorhanden? Z. B. im Klassenraum?Tiefe des Beckens? Hygiene?	mögliches Votum der Schulkonferenz	Bemerkungen
BBZ Dormagen	Nein	Nein	gerne, im Zuge der Sanierung			
BTI Neuss	Nein	Nein	Es besteht Interesse an einem Trinkbrunnen, wenn die Schule mit der Wartung und ähnlichem nicht belastet wird.			
BBZ Grevenbroich	Nein	Nein	Ein Wasserspender - Standgerät im Forum ist sinnvoll	bislang: sehr eingeschränkte Möglichkeit des Abfüllens von Trinkwasser. Gründe: Veraltete Wasserrohre in vielen Gebäuden der Schule. Im Lehrerzimmer entspricht das Leitungssystem den für den Trinkwasserkonsum entsprechenden Standards. Deshalb ist ein damit verbundenes Wasserspender-Standgerät im Forum, das allen zugänglich ist, sinnvoll.	Es ist von einem positiven Votum der Schulkonferenz auszugehen.Die EWS des BBZ befürwortet die Anschaffung eines leitungsgebundenen Wasserspenders.	Die erweiterte SL des BBZ befürwortet die Anschaffung eines leitungsgebundenen Wasserspenders.
BBZ Weingartstraße	Nein	Ja, 3	3 Wasserspender/jährliche Kosten: ca. 1000€	Ja; Einzelnutzung möglich -		
Theodor- Schwann -Kolleg	Nein	Nein	Sofern die Schule mit der Wartung etc. nichts zutun hat, besteht Interesse am Trinkwasserspender	Das Leitungswasser müsste überprüft werden.		grundsätzliches Interesse
Martinusschule	Nein	Nein	Interesse besteht an einem Trinkbrunnen	Die Waschbecken in den Klassenräumen eignen sich aufgrund der niedrigen Höhe der angebrachten Wasserhähne nicht zum Abfüllen von Trinkflaschen.	liegt nicht vor	schlechte Wasserqualität

Joseph- Beuys- Schule	Nein	Ja, 2	zwei Wasserspender Anschaffung: jeweils 1850€, 4x pro Jahr Wartung jeweils 170€	Wasserspender im Lehrerzimmer und in der Schulküche.		Frei zugängliche Möglichkeiten wären für unsere Schüler nicht zuträglich.
Michael- Ende- Schule	Nein	Nein	Interesse besteht an einem Wasserspender	keine Möglichkeit vorhanden, auf Grund fehlender Tiefe des Beckens und unklarer Qualität des Leitungswassers durch veraltete Rohre.	liegt nicht vor	Es ist aber fraglich, ob der eigenverantwortliche Umgang mit einem Wasserspender für SuS im Primarstufenalter leistbar ist.
Mosaik- Schule	Nein	Nein	Sofern die Schule mit der Wartung etc. nichts zutun hat, besteht Interesse am Trinkbrunnen			
Schule am Nordpark	Nein	Nein	kein Bedarf	jede Klasse mit Wasseranschluss		
Schule am Chorbusch	Nein	Nein	kein Bedarf	Abfüllmöglichkeiten in jedem Klassenraum, 3 Schulküchen, 1 Lehrerküche		Es bestehen Bedenken, dass SuS die Spender /Brunnen gebrauchsfremd benutzen (mit Wasser rumspritzen...) Beaufsichtigung notwendig.
Sebastianus- Schule	Nein	Nein	kein Bedarf	genügend Möglichkeiten Trinkwasser aus Wasserhähnen zu füllen		
Herbert- Karrenberg- Schule	Nein	Nein	Es ist angedacht, Trinkwassersprudler (Sodastream o.ä.) anzu- schaffen und an einer für Schüler/innen zugänglichen Stelle in Flaschen abgefüllt anzubieten.	ja, in der Lehr-, Lehrer- und OGS-Küche		

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4238/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis90 / Die Grünen vom 22.02.2024 - Schaffung von Trinkwasserbrunnen an vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft

Sachverhalt:

Auf Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2024 sollen Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs angeschafft werden, um Lernende und das Schulpersonal jederzeit mit hochwertigem Trinkwasser zu versorgen. Dies sei notwendig im Zuge des Klimawandels wegen der steigenden Temperaturen und um gesundheitlichen Beschwerden vorzubeugen wie z. B. Konzentrationsmangel, Kopfschmerzen oder Kreislaufbeschwerden.

Hierfür wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 ein Betrag von 50.000 € beantragt.

Nach Aussprache im Finanzausschuss wurden die Tagesordnungspunkte „Trinkwasser an Kreisschulen“ und „Schaffung von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft“ zusammenfassend diskutiert und beschlossen. Insgesamt wurde für beide Anträge eine Summe von 50.000 € mit Sperrvermerk festgesetzt.

Zurzeit prüft die Verwaltung, ob die Schulen das Aufstellen von freizugänglichen Trinkwasserspender oder Trinkbrunnen im Schulgebäude wünschen sowie die vorhandenen Möglichkeiten, sich Wasser abzufüllen. Hierzu wird die Verwaltung berichten.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	ja/nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20240305 FA Antrag Trinkbrunnen an Berufskollege

Übersichtstabelle_Trinkbrunnen_Trinkwasserspender-19.4.24



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr. 1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Rhein-Kreises Neuss
Stefan Schmitz
Kreisverwaltung

Donnerstag, 22. Februar 2024

Antrag für den Finanzausschuss am 5.3.2024:

Schaffung von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und SPD bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

Beschlussempfehlung:

Für die Installation von Trinkwasserbrunnen an den vier Berufskollegs in kreiseigener Trägerschaft werden 50.000 Euro in den Haushalt 2024 eingestellt.

Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass die Trinkwasserbrunnen stets für die Lernenden und Schulbeschäftigten zugänglich sind. Zur Vermeidung von Wasserverschwendung sollten die Brunnen nur auf Knopfdruck funktionieren. Es soll sowohl das Füllen von Flaschen und Bechern als auch das direkte Trinken ermöglicht werden. Die Wasserqualität ist regelmäßig zu überprüfen.

Begründung:

Die Schaffung von Trinkbrunnen ermöglicht den Lernenden und Schulmitarbeitenden die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu jeder Zeit. Ein Auffüllen von Trinkflaschen in den Toilettenanlagen ist aus hygienischen Gründen



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr. 1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

inakzeptabel und gegebenenfalls aufgrund der niedrigen Wasserhöhe gar nicht möglich.

Waschbecken in den Klassenräumen fehlen mittlerweile, da die Notwendigkeit, Tafelschwämme auszuwaschen, aufgrund der Digitalisierung nicht mehr besteht.

Nicht nur wegen der steigenden Temperaturen ist die Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung notwendig. Mangelnde Flüssigkeitsaufnahme führt auch zu gesundheitlichen Problemen wie Konzentrationsmangel, Kopfschmerzen und zu Kreislaufproblemen.

Weitere Effekte können die Einschränkung des Konsums zuckerhaltiger Getränke sein sowie die Reduzierung der Plastikmüllmengen. Die Reduzierung des Gewichts in den Taschen durch die Verwendung von auffüllbaren Getränkeflaschen stellt eine Erleichterung für die Lernenden und Schulbeschäftigten dar.

Die Kosten für die vier Trinkbrunnen belaufen sich auf ca. 12.000 Euro pro Brunnen. Die Kosten für die Wasserqualitätsprüfung und Wartung betragen für alle vier Brunnen ca. 2.500 Euro im Jahr.

Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)

Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

gez. Renate Steiner
Kreistagsabgeordnete
(GRÜNE)

Anträge der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum sowie SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 22./23.02.2024

Schulen	Trinkbrunnen vorhanden?	Wasserspender vorhanden ? Anzahl?	Kosten-Nutzenverhältnis von Trinkwasserspendern	bisherige Möglichkeit zum Abfüllen von Trinkwasser vorhanden? Z. B. im Klassenraum?Tiefe des Beckens? Hygiene?	mögliches Votum der Schulkonferenz	Bemerkungen
BBZ Dormagen	Nein	Nein	gerne, im Zuge der Sanierung			
BTI Neuss	Nein	Nein	Es besteht Interesse an einem Trinkbrunnen, wenn die Schule mit der Wartung und ähnlichem nicht belastet wird.			
BBZ Grevenbroich	Nein	Nein	Ein Wasserspender - Standgerät im Forum ist sinnvoll	bislang: sehr eingeschränkte Möglichkeit des Abfüllens von Trinkwasser. Gründe: Veraltete Wasserrohre in vielen Gebäuden der Schule. Im Lehrerzimmer entspricht das Leitungssystem den für den Trinkwasserkonsum entsprechenden Standards. Deshalb ist ein damit verbundenes Wasserspender-Standgerät im Forum, das allen zugänglich ist, sinnvoll.	Es ist von einem positiven Votum der Schulkonferenz auszugehen.Die EWS des BBZ befürwortet die Anschaffung eines leitungsgebundenen Wasserspenders.	Die erweiterte SL des BBZ befürwortet die Anschaffung eines leitungsgebundenen Wasserspenders.
BBZ Weingartstraße	Nein	Ja, 3	3 Wasserspender/jährliche Kosten: ca. 1000€	Ja; Einzelnutzung möglich -		
Theodor- Schwann -Kolleg	Nein	Nein	Sofern die Schule mit der Wartung etc. nichts zutun hat, besteht Interesse am Trinkwasserspender	Das Leitungswasser müsste überprüft werden.		grundsätzliches Interesse
Martinusschule	Nein	Nein	Interesse besteht an einem Trinkbrunnen	Die Waschbecken in den Klassenräumen eignen sich aufgrund der niedrigen Höhe der angebrachten Wasserhähne nicht zum Abfüllen von Trinkflaschen.	liegt nicht vor	schlechte Wasserqualität

Joseph- Beuys- Schule	Nein	Ja, 2	zwei Wasserspender Anschaffung: jeweils 1850€, 4x pro Jahr Wartung jeweils 170€	Wasserspender im Lehrerzimmer und in der Schulküche.		Frei zugängliche Möglichkeiten wären für unsere Schüler nicht zuträglich.
Michael- Ende- Schule	Nein	Nein	Interesse besteht an einem Wasserspender	keine Möglichkeit vorhanden, auf Grund fehlender Tiefe des Beckens und unklarer Qualität des Leitungswassers durch veraltete Rohre.	liegt nicht vor	Es ist aber fraglich, ob der eigenverantwortliche Umgang mit einem Wasserspender für SuS im Primarstufenalter leistbar ist.
Mosaik- Schule	Nein	Nein	Sofern die Schule mit der Wartung etc. nichts zutun hat, besteht Interesse am Trinkbrunnen			
Schule am Nordpark	Nein	Nein	kein Bedarf	jede Klasse mit Wasseranschluss		
Schule am Chorbusch	Nein	Nein	kein Bedarf	Abfüllmöglichkeiten in jedem Klassenraum, 3 Schulküchen, 1 Lehrerküche		Es bestehen Bedenken, dass SuS die Spender /Brunnen gebrauchsfremd benutzen (mit Wasser rumspritzen...) Beaufsichtigung notwendig.
Sebastianus- Schule	Nein	Nein	kein Bedarf	genügend Möglichkeiten Trinkwasser aus Wasserhähnen zu füllen		
Herbert- Karrenberg- Schule	Nein	Nein	Es ist angedacht, Trinkwassersprudler (Sodastream o.ä.) anzu- schaffen und an einer für Schüler/innen zugänglichen Stelle in Flaschen abgefüllt anzubieten.	ja, in der Lehr-, Lehrer- und OGS-Küche		

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4240/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zur Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 beschlossen, dass die Verwaltung an den Berufsschulen, die sich in der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss befinden, psychische Erkrankungen thematisiert und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung ergreift. Hierfür wurde eine Summe von 100.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

Die vier Berufskollegs wurden über den Beschluss informiert und gefragt, welche Maßnahmen bereits vorhanden sind:

Vom Theodor –Schwann-Kolleg wird berichtet, dass Lehrkräfte dort auch verschiedene psychische Erkrankungen im Umgang mit den Studierenden begegnen. Das dort etablierte Beratungsteam bestehend aus drei SchulCoaches, einer Seelsorgerin, einer Mediatorin und einer Schulsozialarbeiterin mit systemischer Beratungszusatzqualifikation, arbeite teilweise mit dem schulpsychologischen Dienst zusammen. Außerdem werden in problematischen Situationen auch der sozialpsychiatrische Dienst und das Alexius-Krankenhaus sowie externe Fach- und Beratungsstellen hinzugezogen. Notwendig seien Schulungen und Fortbildungen und weitere Kontaktadressen zur Weitervermittlung erkrankter Menschen sowie zur Krisenintervention.

Am BBZ Neuss-Weingartstraße leistet das Beratungsteam, das aus 1,5 Stellen Schulsozialarbeit, einem Seelsorger, einer ausgebildeten Beratungslehrerin, zwei Beratungslehrerinnen in Ausbildung und einer weiteren Lehrerin, besteht, Beratung und Begleitung im Einzelkontakt, unterstützt bei der Suche nach Therapieplätzen, Motivationshilfen und Therapeuten.

Es gibt Interventions- und Präventionsangebote für Klassen, in denen Mobbing, Cybermobbing, Rassismus, Streit/Konflikte usw. auftreten, durchgeführt von der Schulsozialarbeiterin, außerdem „Schule mit Courage, Schule ohne Rassismus“ Aktionen,

einen Gesundheitstag, durchgeführt durch die angehenden medizinischen Fachangestellten, Drobs – (Drogenberatungsstelle) jährliches Seminar, derzeit für die Handelsschüler. Es wird über eine Ausweitung nachgedacht.

Zum Thema „Stress und Entspannung“ wird eine Präventionsmaßnahme geplant.

Netzwerkarbeit erfolgt mit unterschiedlichen externen Einrichtungen wie z.B.

Frauenberatungsstelle. Erforderlich sei der regelmäßige Einsatz eines niedergelassenen

Therapeuten an der Schule, die zeitnahe Zuweisung von Therapieplätzen, die Kooperationen mit dem Lukaskrankenhaus und dem Alexianerkrankenhaus und dem Schulpsychologischen Dienst.

Am BBZ Grevenbroich finden aktuell keine regelmäßigen Präventionsangebote statt. Das Beratungsteam, bestehend aus dem Bereichsleiter, 2 Beratungslehrern, 2 Sozialarbeiterinnen, 2 Übergangslotsinnen, dem Berufsschulpfarrer und der Inklusionsbeauftragten, kümmert sich um alle Anliegen der Schülerinnen und Schüler, die im schulischen Alltag zu kurz kommen, z. B. Suchtberatung, Schwangerenberatung, Hilfe bei Mobbing. Demnächst wird das Beratungsteam der Schule, das Thema „Selbsthilfegruppen“ den Schülerinnen und Schüler nahebringen. Das Team nimmt regelmäßig an Netzwerktreffen, z. B. mit der Suchtberatung und der Kinder – und Jugendpsychiatrie, und die Schulsozialarbeiter-und -innen nehmen an Fortbildungen zur Stärkung der eigenen Resilienz teil. Erforderlich seien Präventionsangebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, z. B. zur Stressbewältigung, Strategien zur Lebensgestaltung, Emotionsregulation und Coping-Strategien sowie Beratungsangebote zur Überbrückung langer Wartezeiten vor Beginn einer Psychotherapie. Für das Beratungsteam sei Unterstützung erforderlich bei der Suche nach Fortbildungs- und Präventionsangeboten zu Themen aus der Beratungspraxis, z. B. Depressionen, Angst- und Essstörungen.

Auch am BBZ Dormagen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung psychischer Erkrankungen sowie zur Integration von Schülerinnen und Schülern sowie Fortbildungsveranstaltungen für Beratende durchgeführt. Aufgrund der vielen Internationalen Förderklassen und Ausbildungsvorbereitungsklassen soll das Angebot in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst und externen Fachkräften fortgesetzt und ausgeweitet werden. Vom BBZ Dormagen wurde Interesse bekundet, für ein Pilotprojekt zur Verfügung zu stehen.

Der Schulpsychologische Dienst und der sozialpsychiatrische Dienst sind gebeten worden, externe Kooperationspartner für die Umsetzung entsprechender Präventionsmaßnahmen an den Berufsbildungszentren und dem Weiterbildungskolleg zu benennen.

Am 06.05.2024 findet ein entsprechendes Koordinierungsgespräch mit allen Beteiligten statt.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	100.000,- €
Auszahlungen/Aufwendungen	100.000,- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	100.000,- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,- €

Beschlussempfehlung:

Der Schul –und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20240305 Antrag 19 FinanzAS - Prävention psychischer Erkrankungen



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

Ö 7.6
ZENTRUM
bürgernah • engagiert • kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

23. Februar 2024

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024

Prävention psychischer Erkrankungen in den Berufsschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

Antrag

Die vorliegenden Anhaltspunkte verdeutlichen die Dringlichkeit dieses Anliegens:

1. In jeder Berufsschulklasse gibt es 4 bis 5 Schülerinnen und Schüler mit psychischen Erkrankungen.
2. Zwischen 2 und 5 Schülerinnen und Schüler haben Eltern mit psychischen Erkrankungen.
3. Junge Menschen mit psychischen Erkrankungen brechen häufiger die Berufsschule und Ausbildung ab. Dies betrifft sowohl Berufsschülerinnen und -schüler als auch Lehrkräfte an Berufsschulen und Auszubildende.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

4. Suizid ist nach Verkehrsunfällen die zweithäufigste Todesursache bei Jugendlichen. Risikofaktoren für suizidales Verhalten umfassen Psychosen, Suchterkrankungen, stark ausgeprägte aggressive Verhaltensstörungen oder Impulskontrollstörungen.
5. Um diesen Herausforderungen zu begegnen und die psychische Gesundheit in der Berufsschule zu stärken, bitten wir die Verwaltung, ein Projekt/Programm zu entwickeln, das die folgenden Maßnahmen umfasst:
6. Psychische Krisen ansprechen und bewältigen:
 - a. Sensibilisierung von Lehrkräften, Auszubildenden und Berufsschülerinnen und -schülern für das Thema psychische Gesundheit.
 - b. Einrichtung von Unterstützungsstrukturen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern an den Berufsschulen.
7. Resilienz fördern:
Implementierung von Schulungen und Workshops zur Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Auszubildenden.
8. Gesundheitsförderliche Prozesse anstoßen:
Förderung von gesundheitsförderlichen Aktivitäten und Maßnahmen in der Berufsschule.
9. Stigmatisierung abbauen:
Kampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung gegenüber psychischen Erkrankungen, um Vorurteile abzubauen.
10. Hilfesuchverhalten verbessern:
Aufklärung und Unterstützung bei der Suche nach professioneller Hilfe für Betroffene.
11. Selbstverantwortung fördern:
Förderung von Selbstverantwortung im Umgang mit der eigenen psychischen Gesundheit.
12. Warnsignale erkennen:
Schulungen für Lehrkräfte und Auszubildende, um frühzeitig Warnsignale psychischer Erkrankungen zu erkennen.

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

13. Bewältigungsstrategien erlernen:

Implementierung von Programmen zur Vermittlung von Bewältigungsstrategien für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Auszubildende.

14. Ängste und Vorurteile hinterfragen:

Förderung von Diskussionen und Workshops, um Ängste und Vorurteile im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen zu überwinden.

15. Hilfe finden:

Bereitstellung von Informationen und Ressourcen für Betroffene, um adäquate Hilfe zu finden.

16. Aus Erfahrungen lernen:

Schaffung von Möglichkeiten für den Austausch von Erfahrungen und die gemeinsame Reflexion über den Umgang mit psychischen Erkrankungen.

Hierfür sollen 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Begründung

Der Antrag zielt darauf ab, psychische Erkrankungen in der Berufsschule zu thematisieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung zu ergreifen. Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der psychischen Gesundheit in der Berufsschule leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten
im Rhein-Kreis Neuss



Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum
im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4173/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 zum Projekt AI4School

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 wurde auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 23.02.2024 einstimmig beschlossen, für die Umsetzung des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Projekt AI4School an den Schulen in Trägerschaft des im Rhein-Kreises Neuss Mittel in Höhe von 10.000 € in den Haushalt einzustellen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Das Ziel des Projekts »AI4Schools« der Fraunhofer-Allianz Big Data und Künstliche Intelligenz ist, das Zukunftsthema Künstliche Intelligenz (KI) in die Schulen zu bringen und berufliche Perspektiven aufzuzeigen. In KI-Thementagen können Schüler und Schülerinnen sowie Lehrkräfte die technischen Hintergründe von KI-Systemen kennenlernen, ihre Programmierfähigkeiten ausprobieren und werden für Herausforderungen und Risiken intelligenter Systeme sensibilisiert

Das Konzept besteht deshalb aus den beiden Modulen AI4Students und AI4Teachers:

Im Modul AI4Students halten Fraunhofer-Expert*innen zwei KI-Thementage mit den Schüler*innen ab. Diese beinhalten neben spannenden Workshops und Diskussionen auch Programmiermöglichkeiten und Tipps für die spätere Berufswahl.

Im Modul AI4Teachers werden Lehrkräfte ausgebildet, um das Wissen auch langfristig in die Schulen zu tragen. Dabei profitieren sie von der langjährigen Erfahrung der Roberta-Initiative in der Lehrer*innenbildung.

Die Verwaltung schlägt vor, zuerst Lehrkräfte als Mediatoren zu schulen. Die Teilnahmegebühr einer AI4Teachers-Fortbildung liegt bei 5000 € pro Schulung für maximal 14 Lehrkräften, so dass zunächst 2 Kurse mit maximal 28 Personen finanziert werden

können.

Eine Interessentenabfrage an den 13 Schulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss ergab folgendes Ergebnis:

Bis zum 15.04.2024 wurden insgesamt 24 interessierte Lehrkräfte gemeldet, teilweise mit dem Hinweis, als Mediator in der eigenen Schule zur Verfügung stehen zu wollen:

Michael-Ende-Schule:	7
Herbert-Karrenberg-Schule:	2
BBZ Weingartstraße:	2
BBZ Grevenbroich:	4
BBZ Dormagen:	4
Theodor-Schwann-Kolleg:	3
BTI Neuss-Hammfeld	2

Die Verwaltung wird nach erfolgter Interessensbekundungen das förmliche Anmeldeverfahren einleiten.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	10.000,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	10.000,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	0,00 €

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass das Projekt AI4School mit dem Modul AI4Teachers an den kreiseigenen Schulen durchgeführt werden soll.

Anlagen:

20240305 Antrag 16 FinanzAS - AI4Schools



CDU

**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**

UWG
Unabhängige
Wählergemeinschaften
Rhein-Kreis Neuss
FREIE WÄHLER

Ö 7.7
ZENTRUM
bürgernah • engagiert • kompetent

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Herrn Stefan Schmitz
Oberstraße 91
41460 Neuss

23. Februar 2024

Antrag für die Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024

AI4Schools

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses am 05. März 2024 zu setzen.

Antrag

Die Verwaltung wird gebeten, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützte Projekt AI4School an den kreiseigenen Schulen wahlweise für Lehrerinnen und Lehrer oder/und für die Schülerinnen und Schüler anzubieten. Hierfür werden Mittel in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Begründung

Künstliche Intelligenz in die Schulen bringen – das ist das Ziel von AI4Schools. Durchgeführt wird das Bildungsprojekt durch die Fraunhofer-Allianz Big Data und Künstliche Intelligenz, die Roberta®-Initiative des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS und das Lamarr-Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz. Es richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Lehrkräfte.

1

CDU-Kreistagsfraktion ▪ Münsterplatz 13a ▪ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ▪ Telefax: 02131/7188555 ▪ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
▪ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ▪ Deutsch-Ritter-Allee 27 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02161/8299860 ▪ Telefax: 02161/8299861 ▪ E-Mail: info@fdp-rkn.de
▪ Internet: www.fdp-rkn.de

Kreistagsfraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum ▪ Am Hammerwerk 16 ▪ 41515 Grevenbroich
Telefon: 02181/2131770 ▪ Telefax: 02181/2131771



CDU

Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Die Bedeutung von KI ist enorm. Umso wichtiger ist es, dass die jüngere Generation auch in den Schulen mit diesem Thema konfrontiert wird und einen angemessenen Umgang erlernt. Aber auch für die Lehrerinnen und Lehrer ist es wichtig, dass sie bei den rasant fortschreitenden Entwicklungen in diesem Bereich immer auf dem aktuellen Stand sind und mit den Schülern mithalten können. Deswegen ist Ziel dieses Antrags, das Projekt AI4School an die kreiseigenen Schulen zu bringen und dort anzubieten. Bei einer Teilnahmegebühr der AI4Teachers-Fortbildung von 5000 Euro pro Schulung und einer AI4Students-Durchführung von 2500 Euro sollen hierfür zunächst 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
 Vorsitzender der
 CDU-Fraktion
 im Kreistag
 des Rhein-Kreises Neuss

Dirk Rosellen
 Vorsitzender der
 Kreistagsfraktion der
 Freien Demokraten
 im Rhein-Kreis Neuss

Carsten Thiel
 Vorsitzender der
 Kreistagsfraktion von
 UWG/Freie Wähler-Zentrum
 im Rhein-Kreis Neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4225/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sicherstellung der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistags am 20.03.2024 wurde berichtet, dass an den drei Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung die Aufnahmekapazität erreicht sei. Im Schul- und Bildungsausschuss am 23.01.2024 wurde bereits über die Entwicklung der Förderschulen mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung, deren steigenden Schülerzahlen und dem dadurch resultierenden Raumbedarf zur Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler berichtet (40/3877/XVII/2024). Außerdem wurde über die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Gewinnung von Klassenräumen informiert.

Neben den bereits vorgenommenen Maßnahmen

1. Räumliche Veränderungen in den Schulgebäuden
2. Auslagerung der Berufspraxisstufe der Schule am Nordpark (Dependance)
3. Aufstellen von Containern an der Mosaik-Schule und der Sebastianus-Schule
4. Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule (Fertigstellung voraussichtlich 2025)

sei es aufgrund der steigenden Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung ab dem Schuljahr 2024/2025 zur Regulierung der räumlichen Situation an den drei Förderschulen notwendig, die Schuleinzugsbereiche zu ändern, um alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hatte in seiner Sitzung am 02.06.2011 auf Grund des § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 863), in Verbindung mit § 5 Kreisordnung NRW vom 17. Oktober 1994 (GV.NW 2021) die beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Anlage 1) beschlossen.

Da die Schule am Nordpark ab 01.08.2024 durch die Auslagerung der Berufspraxisstufe eine Entlastung erfährt, und an der Mosaik-Schule aktuell zum Schuljahr 2024/2025 10-12 Schulneulinge aus Dormagen erwartet werden, sollen diese an der Schule am Nordpark beschult werden. Das sei durch die aktuelle Rechtsverordnung (Anlage 1) möglich. Da für die Schule am Nordpark ein größerer Neubau gebaut werden soll und die Dependence bis dahin bestehen bleibt, habe die Verwaltung nach Rücksprache mit der Schulaufsicht vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2024/2025 Dormagen künftig dem Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark zuzuordnen.

Aus pädagogischen Gründen sei es nicht sinnvoll, Schülerinnen und Schüler aus Dormagen, die bereits die Mosaik-Schule besuchen an die Schule am Nordpark umzuschulen. Die Neuregelung sollte daher nur für die Neuzugänge in den kommenden Jahren gelten.

Gemäß § 84 Absatz 1 Schulgesetz erfolgt die Bildung von Schuleinzugsbereichen nicht mehr durch Rechtsverordnung, sondern durch Satzung.

Die vom Kreistag am 20.03.2024 beschlossenen geänderte Satzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Bei der Neuausschreibung der Schülertransporte zum Schuljahr 2024/2025 konnte diese Änderung berücksichtigt werden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	0,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	0,00 €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	0,00 €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	0,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage 1- Schuleinzugsbereiche Rechtsverordnung 07.07.2011
Anlage 2-Satzung Schuleinzugsbereich Förderschule 21.3.24- gez

**Rechtsverordnung
über die Bildung von Schuleinzugsbereichen
für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
vom**

07.07.2011

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2011 auf Grund des § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 863), in Verbindung mit § 5 Kreisordnung NRW vom 17. Oktober 1994 (GV.NW 2021) folgende Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung an den Standorten Kaarst-Holzbüttgen (Sebastianus-Schule), Neuss (Schule am Nordpark) und Grevenbroich-Hemmerden (Mosaik-Schule). Für jede dieser Schulen wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2

Der Schuleinzugsbereich der Sebastianus-Schule in Kaarst-Holzbüttgen umfasst die Gebiete der Städte Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch.

§ 3

Der Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark in Neuss umfasst das Gebiet der Städte Neuss und Dormagen.

Bezüglich der Ortsteile der Stadt Dormagen, die westlich der Autobahn A 57 liegen (Delrath, Nievenheim, Gohr, Ückerath, Broich, Straberg, Delhoven, Blechhof, Hackenbroich), überschneidet sich der Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark mit dem Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule.

§ 4

Der Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule in Grevenbroich-Hemmerden umfasst die Gebiete der Stadt Grevenbroich sowie der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen.

Darüber hinaus zählen zum Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule die Ortsteile der Stadt Dormagen, die westlich der Autobahn A 57 liegen (Delrath, Nievenheim, Gohr, Ückerath, Broich, Straberg, Delhoven, Blechhof, Hackenbroich). In diesem Gebiet überschneidet sich der Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule mit dem Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark in Neuss.

§ 5

Schülerinnen und Schüler, die in den Überschneidungsgebieten gemäß §§ 3 und 4 wohnen, können entweder an der Schule am Nordpark oder an der Mosaik-Schule aufgenommen werden, sofern die Aufnahmekapazität der Schule dies zulässt.

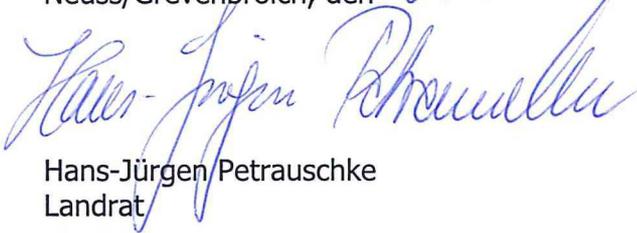
§ 6

Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Rhein-Kreises Neuss haben, werden an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung nicht aufgenommen, sofern kein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz NRW vorliegt oder sofern nicht die Voraussetzungen des § 46 Abs. 5 und 6 Schulgesetz NRW vorliegen.

§ 7

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den 07.07.2011



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

**Satzung
über die Bildung von Schuleinzugsbereichen
für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
vom 21.03.2024**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2024 aufgrund des § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022 (GV. NRW. S. 250), in Verbindung mit § 5 Kreisordnung NRW vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende Satzung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschlossen:

§ 1

Der Rhein-Kreis ist Träger von drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung an den Standorten Kaarst-Holzbüttgen (Sebastianus-Schule), Neuss (Schule am Nordpark) und Grevenbroich-Hemmerden (Mosaik-Schule). Für jede dieser Schulen wird ein Schuleinzugsbereich gebildet.

§ 2

Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Schuleinzugsbereich der Sebastianus-Schule in Kaarst-Holzbüttgen die Gebiete der Städte Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch.

§ 3

Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Schuleinzugsbereich der Schule am Nordpark in Neuss die Gebiete der Städte Neuss und Dormagen.

§ 4

Ab dem Schuljahr 2024/2025 umfasst der Schuleinzugsbereich der Mosaik-Schule in Grevenbroich-Hemmerden die Gebiete der Städte Grevenbroich und Jüchen sowie der Gemeinde Rommerskirchen.

§ 5

Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Rhein-Kreises-Neuss haben, werden an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung nicht aufgenommen, sofern kein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 1 Satz 2 Schulgesetz NRW vorliegt oder sofern nicht die Voraussetzungen des § 46 Abs. 5 und 6 Schulgesetz NRW vorliegen.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vom 07.07.2011 tritt am 31.07.2024, mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024, außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, 21.03.2024

Gez.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4218/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausschreibung der Vergabe der Aufträge für den Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.1988 beschlossen, die Auftragsvergabe für den Schülerspezialverkehr der Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss in dreijährigen Abständen vorzunehmen.

Ausschreibungsverfahren

Auf Grund des zu erwartenden Ausschreibungsvolumens von rund 5 Mio € für ein Schuljahr wurde der Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Schuljahr europaweit ausgeschrieben.

Mit der Ausschreibung wurde die Kopart eG beauftragt.

Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied bei der Kopart eG in Düsseldorf. Die Kopart eG wurde 2012 auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW gegründet und ist ein bewährter Dienstleister für seine Mitglieder: Das sind Städte, Gemeinden und Anstalten öffentlichen Rechts, alles öffentliche Auftraggeber, die vergleichbare Aufgabenstellungen wie der Rhein-Kreis Neuss bewältigen.

Als Genossenschaftsmitglied der Kopart EG besteht die Möglichkeit, die bereitgestellten Dienstleistungen im Rahmen einer „Inhousevergabe“ in Anspruch zu nehmen.

Die Submission wird am 10.05.2024 stattfinden. Geplant ist, die Vergabe der Aufträge an die Busunternehmen dem Kreisausschuss planmäßig am 29.05.2024 vorzulegen.

Die Ausschreibung ist wie folgt in 13 Losen aufgeteilt:

- Los 1: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Schule am Nordpark, Frankenstraße 70, 41462 Neuss sowie der Fahrten zum Teilstandort Theodor-Schwann-Kolleg, Paracelsusstr.

8, 41464 Neuss

- Los 2: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Schule am Nordpark, Frankenstraße 70, 41462 Neuss – hier: Rollstuhlbeförderung
- Los 3: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Mosaik-Schule, Winzerather Straße 21, 41516 Grevenbroich-Hemmerden
- Los 4: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Mosaik-Schule, Winzerather Straße 21, 41516 Grevenbroich-Hemmerden – hier: Rollstuhlbeförderung
- Los 5: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Sebastianus-Schule, Bruchweg 21-23, 41564 Kaarst-Holzbüttgen sowie der Zusatzfahrt von der Sebastianus-Schule zur Schule am Nordpark und zurück
- Los 6: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Sebastianus-Schule, Bruchweg 21-23, 41564 Kaarst-Holzbüttgen – hier: Rollstuhlbeförderung
- Los 7: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Michael-Ende-Schule, Aurinstraße 63, 41466 Neuss
- Los 8: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Joseph-Beuys-Schule, Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss
- Los 9: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Martinusschule, Halestraße 7, 41564 Kaarst– hier: Einzugsbereich Meerbusch, Kaarst, Neuss (41462)
- Los 10: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Martinusschule, Halestraße 7, 41564 Kaarst– hier: Einzugsbereich Korschenbroich, Kaarst (Haltestellen)
- Los 11: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Schule am Chorbusch, Hackhauser Straße 65, 41540 Dormagen – hier: Einzugsbereich Grevenbroich, Rommerskirchen, Dormagen (vereinzelte Schüler)
- Los 12: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Schule am Chorbusch, Hackhauser Straße 65, 41540 Dormagen– hier: Einzugsbereich Dormagen
- Los 13: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die Herbert-Karrenberg-Schule, Neusser Weyhe 20, 41462 Neus

Bei den Losen 1 – 8 werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor der Haustür abgeholt. Bei den Losen 9 – 13 werden in der Regel Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs genutzt. Die Busunternehmen können auf der Grundlage von Adressenlisten der zu befördernden Schüler/-innen die Haltestellen selbst festlegen. Der Fußweg eines Schülers/einer Schülerin zur nächstgelegenen Haltestelle des Schülerspezialverkehrs darf nicht mehr als 1 km betragen.

Bei den Losen 9 – 13 fordert der Auftraggeber den Einsatz von Kraftomnibussen – jedoch mit einer maximalen Platzkapazität von 20 Personen. Bei den übrigen Losen können auch Fahrzeuge mit bis zu acht Fahrgastplätzen eingesetzt werden.

Begleitpersonen

Mit Ausnahme der Fahrten für die Michael-Ende-Schule, der Martinus-Schule und der Herbert-Karrenberg-Schule (Lose 7,9,10 und 13) sowie bei der Zusatzfahrt für die Sebastianus-Schule (Los 5, Teil 2) ist bei allen Fahrten der Einsatz einer Begleitperson erforderlich. Diese Begleitperson ist vom Auftragnehmer zu stellen.

Der Einsatz einer vom Auftragnehmer zu stellenden Begleitperson muss wie folgt gewährleistet sein:

- a) Es muss grundsätzlich in jedem Fahrzeug eine Begleitperson zum Einsatz kommen.
- b) Die Begleitperson ist ab dem Einstieg des ersten zu befördernden Kindes in der Fahrlinie einzusetzen.
- c) In Fahrzeugen mit Begleitperson muss diese - sofern möglich - zwischen den Schülerinnen und Schülern sitzen und nicht neben dem Fahrpersonal.

Eine Besonderheit ergibt sich bei Los 5, Teil 1. Auch hier ist in allen eingesetzten Fahrzeugen eine Busbegleitung zwingend erforderlich. Eine von den einzusetzenden Busbegleitungen wird dabei vom Rhein-Kreis Neuss gestellt. Die Busbegleiterin des Rhein-Kreises Neuss ersetzt auf einer Linie die Begleitperson, die ansonsten das Unternehmen stellen müsste. Alle weiteren erforderlichen Busbegleitungen sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Wenn die Begleitperson aus dem Dienst des Rhein-Kreises Neuss ausscheidet bzw. wegen Krankheit oder Urlaub ausfällt, stellt der Auftragnehmer die Begleitperson (s. Ziffer 3.8 des Vertrages).

Eine weitere Besonderheit ergibt sich bei Los 5, Teil 2. Hier ist vom Auftragnehmer keine Busbegleitung zu stellen. Die Begleitperson wird hier von der Schule gestellt.

Kostenentwicklung der Schülerbeförderung

Haushaltsjahr	Aufwand	Anzahl SuS zum 15.10.	Durchschnittliche Kosten pro SuS pro Jahr
2018	2.679.460,-	1196	2240,- €
2019	3.095.178,-	1239	2498,- €
2020	2.935.372,-	1231	2384,- €
2021	3.650.073,-	1281	2849,- €
2022	4.959.386,-	1278	3880,- €
2023	4.717.870,-	1330	3547,- €
2024 Planansatz	5.603.100,-	1495 (Prognose)	3748,- €

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	0,00 €
Auszahlungen/Aufwendungen	Ca. 5 Mio €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	Ca. 2,1 Mio €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	Die Ausschreibung erfolgt für 3 Schuljahre mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Schuljahr mit einer Auftragssumme von ca. 20 Mio Euro

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4219/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Ausschreibung der Vergabe der Aufträge für die Schulbuchlieferungen für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027

Sachverhalt:

Der Auftrag für die Schulbücher, die die Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss sowie die Michael-Ende-Schule, die Joseph-Beuys-Schule, die Martinusschule, die Schule am Chorbusch und die Herbert-Karrenberg-Schule im Rahmen der Lernmittelfreiheit benötigen, wurde bisher in jedem Schuljahr neu ausgeschrieben. Auf Grund des Buchpreisbindungsgesetzes findet kein Wettbewerb über den Preis statt. Der höchstmögliche Rabatt von 15% auf den Buchpreis muss nach dem Buchpreisbindungsgesetz ab einem Gesamtauftragswert von 50.000 € gewährt werden.

Erstmalig soll ab dem kommenden Schuljahr für 3 Schuljahre in Folge ausgeschrieben werden um für einen längeren Zeitraum die Schulbuschlieferungen zu sichern.

Für die Schuljahre 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 wird für die o. a Schulen und dem Theodor-Schwann-Kolleg mit einer Auftragssumme von ca. 630.000 – 660.000 € gerechnet. Der Auftrag soll in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss aufgrund einer europaweiten Ausschreibung vergeben werden (nichtoffenes Verfahren).

Der Submissionstermin findet am 19.04.2024 statt. Danach werden 5 Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Geplant ist die Vergabe der Aufträge dem Kreisausschuss am 12.06.2024 vorzulegen.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	ca. --,-- €
Auszahlungen/Aufwendungen pro Schuljahr	ca. 210.000,- bis 220.000,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	Die Ausschreibung erfolgt für 3 Schuljahre mit einer Auftragssumme von ca. 630.000,- bis 660.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4244/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Studie der IHK "Ausbildungspartner Berufsschulen"

Sachverhalt:

Die IHK Mittlerer Niederrhein hat die 16 Berufsschulen in der Region detailliert untersucht. In dieser Studie wurden Auszubildenden und die Ausbildungsunternehmen als Zielgruppe der Berufsschulen befragt. Im Wesentlichen wurden Faktoren untersucht, die das Image von Berufsschulen beeinflussen können und insbesondere bei der Bewertung der Berufsschulen maßgeblich sind. Der Kern der Analyse bilden die Ergebnisse der Befragung unter Ausbildungsunternehmen und Auszubildenden des 2. und 3. Lehrjahres im Kammerbezirk im November 2023. Dabei haben über 250 Ausbildungsbetriebe und knapp 940 Auszubildende die verschiedenen Aspekte der Berufsschulen im IHK-Bezirk hinsichtlich ihrer Bedeutung und Qualität bewertet.

1. Ziel der Analyse

Ziel der Analyse ist es, Verbesserungsmöglichkeiten für die Berufskollegs zu identifizieren und dabei zu unterstützen, die Berufsschulen am Mittleren Niederrhein zukunftsgerecht aufzustellen.

Die Studie ist als Anlage beigefügt. Hier werden die Umfragewerte der Ausbildungsunternehmen und der Auszubildenden aufgezeigt, abschließend beurteilt und Handlungsempfehlungen abgegeben.

2. Zufriedenheit der Ausbildungsunternehmen

Die Zufriedenheit der Ausbildungsunternehmen mit den Berufsschulen ist demnach generell positiv und wird im Durchschnitt mit einer 3+ benotet. Besonders positiv mit der Durchschnittsnote von 2,43 werden die Berufsschulen im Rhein-Kreis Neuss bewertet.

Die Ausbildungsunternehmen schätzen das Leistungsniveau der Auszubildenden mit der Note 2,71 etwas schlechter als 2019 ein, bewerten die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Betrieb dagegen mit 2,99 besser als in der Vergangenheit.

Großen Wert legen Unternehmen auf die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz, bewerten diese Punkte mit einer

Durchschnittsnote von 3 und 3-.

3. Zufriedenheit der Auszubildenden

Die Zufriedenheit der Auszubildenden mit den Berufsschulen liegt bei der Durchschnittsnote 3,40. Die Berufsschulen im Rhein-Kreis Neuss erreichen die gleiche Note.

Die Auszubildenden sind mit der Ausbildung zufrieden (Note 2,54), bewerten den Unterricht lediglich mit der Note 3,37, den Vertretungsunterricht mit 3,67 und die Praxisnähe des Lehrpersonals mit der Note 4. Die Auszubildenden benoten ihre Zufriedenheit mit dem Unterricht zum Thema Digitalisierung mit 3,45. Die Berufsschulen im Rhein-Kreis Neuss schneiden hier mit der Note 3,04 besser ab.

Mit der Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der KI sind die Azubis unzufrieden und geben die Note 4,38, im Rhein-Kreis Neuss 4,25.

Die Zufriedenheit mit der Ausstattung mit neuen Lernmedien ist wie in Jahr 20219 nur mäßig, Noten zwischen 3 und 4, ebenso die Bewertung der Prüfungsvorbereitung und der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

4. Fazit

Sowohl Unternehmen als auch Auszubildende sehen die Berufskollegs als wichtige Säule der dualen Ausbildung. Defizite werden aufgezeigt in den Bereichen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Praxisnähe der Lerninhalte /des Lehrpersonals und Investitionen in qualifiziertes Lehrpersonal sowie Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Die Berufsschulen werden grundsätzlich positiv bewertet und schneiden im Rhein-Kreis Neuss zufriedenstellend ab, teilweise über dem in der Studie ermittelten Durchschnitt. Gründe hierfür sind in der seit Jahren ausgeführten kontinuierlichen Modernisierung, Sanierung und Digitalisierung der Kreisschulen zu sehen. In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 23.01.2024 wurde über den Einsatz der Mittel aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II und dem Digitalpakt (40/3695/XVII/2023 und 40/3779/XVII/2024) zur Ausstattung der Schulen berichtet.

Zur Fortbildung von Lehrkräften zu Mediatoren im Bereich Künstliche Intelligenz wurden zusätzliche Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt. Hierüber wird in der Sitzung berichtet (40/4173/XVII/2024).

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Studie_ Dualer Ausbildungspartner Berufsschulen

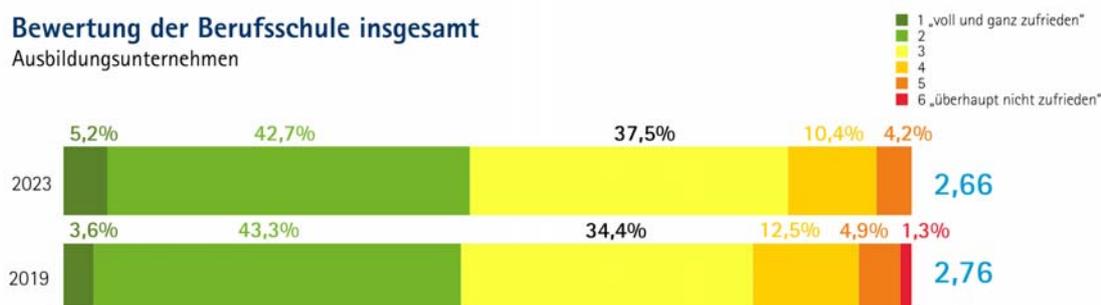
Studie: Dualer Ausbildungspartner Berufsschulen



In der vorliegenden Untersuchung werden die 16 Berufsschulen in der Region detailliert untersucht. Dabei werden sowohl die Perspektive der Auszubildenden als auch die Perspektive der Ausbildungsunternehmen als Zielgruppe der Berufsschulen betrachtet. Es geht im Wesentlichen um Faktoren, die das Image von Berufsschulen beeinflussen können. Gefragt wurde in erster Linie nach solchen Themen, die bei der Bewertung der Berufsschulen möglicherweise „den Unterschied machen“. Der Kern der Analyse bilden die Ergebnisse der Befragung unter Ausbildungsunternehmen und Auszubildenden des 2. und 3. Lehrjahres im Kammerbezirk im November 2023. Dabei haben über 250 Ausbildungsbetriebe und knapp 940 Auszubildende die verschiedenen Aspekte der Berufsschulen im IHK-Bezirk hinsichtlich ihrer Bedeutung und Qualität bewertet.

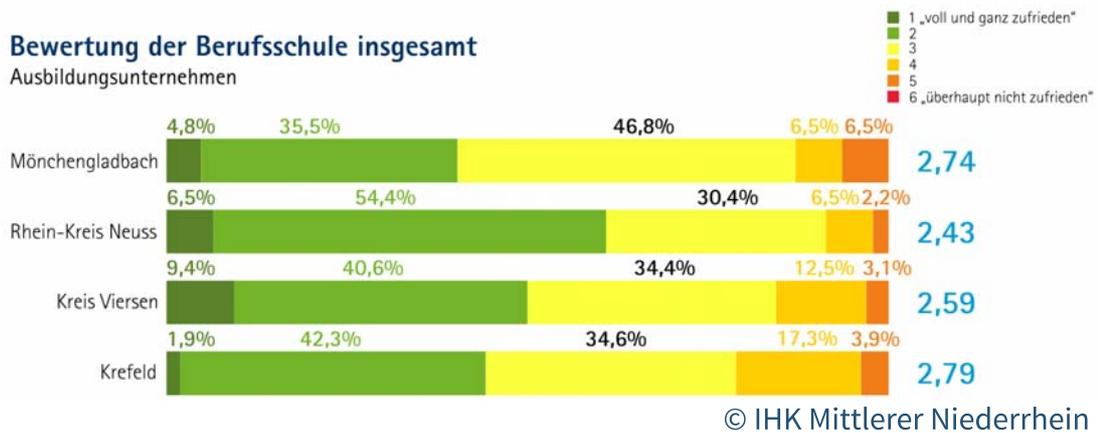
Ziel der Analyse ist es, Verbesserungsmöglichkeiten für die Berufskollegs zu identifizieren und dabei zu unterstützen, die Berufsschulen am Mittleren Niederrhein zukunftsgerecht aufzustellen. Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zieht aus den Ergebnissen wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen, die den Abschluss dieser Analyse bilden.

✕ 1. Umfragewerte der Ausbildungsunternehmen



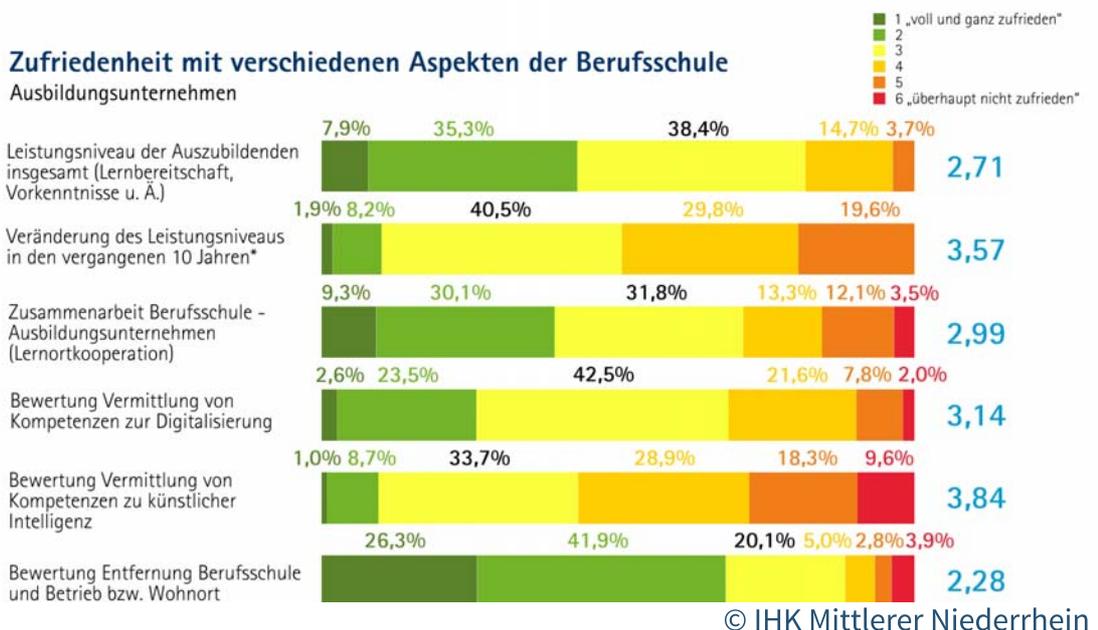
© IHK Mittlerer Niederrhein





Die Ausbildungsunternehmen geben den Berufsschulen eine 3+

Bei der Ermittlung der Zufriedenheit der Ausbildungsunternehmen mit den Berufsschulen wurden „Schulnoten“ verwendet. Die Ergebnisse zeigen, dass die Berufsschulen am Mittleren Niederrhein generell ein positives Ansehen genießen. Fast die Hälfte der befragten Ausbildungsunternehmen (48 Prozent) vergibt die Noten 1 und 2. Zudem bewerten auch mehr als ein Drittel (38 Prozent) die Berufsschulen mit der Note 3. Lediglich etwa vier Prozent der Befragten äußern Unzufriedenheit und vergeben die Note 5. Die schlechteste Bewertung, Note 6, wird überhaupt nicht vergeben. Der Durchschnittswert liegt bei 2,66, was eine insgesamt positive Bewertung signalisiert, jedoch auch darauf hinweist, dass Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Im Vergleich zum Jahr 2019 konnte die Durchschnittsnote um 0,1 Punkte verbessert werden. Besonders positiv werden die Berufsschulen im Rhein-Kreis Neuss bewertet. Hier liegt die Durchschnittsnote bei 2,43. Insgesamt sind die Bewertungen nah beieinander. Auch die Berufsschulen in Krefeld erreichen mit einer Durchschnittsnote von 2,79 noch eine „3+“.



*1 bedeutet „stark verbessert“, eine 6 „stark verschlechtert“.

Leistungsniveau der Auszubildenden hat sich seit 2019 verschlechtert

Das Leistungsniveau der heutigen Azubis ist häufig Gesprächsthema, wenn es um die duale Ausbildung geht. Doch Azubis sind möglicherweise besser als ihr Ruf. Die Bewertung der Auszubildenden hat sich zwar im Vergleich zum Jahr 2019 verschlechtert, von einer Durchschnittsnote von 2,57 auf nunmehr 2,71, dennoch ist die Bewertung weiterhin eher positiv.

„Früher waren die Azubis besser“ – das Thema Leistungsniveau von Auszubildenden wird häufig auch im Vergleich zu früheren Generationen angesprochen. Wie sehen die Ausbildungsverantwortlichen dies im Rückblick auf die früheren Ausbildungsverhältnisse?

Auch die Veränderung des Leistungsniveaus in den vergangenen Jahren wird als schlechter wahrgenommen und im Durchschnitt mit 3,57 bewertet. Lediglich etwa 10 Prozent sehen eine Verbesserung des Leistungsniveaus in den vergangenen zehn Jahren.

Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Betrieb verbessert

Die Kooperation zwischen Berufsschulen und Ausbildungsunternehmen wird mit 2,99 bewertet, was einer Verbesserung um 0,24 Punkten im Vergleich zum Jahr 2019 entspricht. Auffällig ist dabei, dass lediglich knapp 30 Prozent der Bewertungen die Note Drei umfassen. Bei diesem Thema zeigen sich die meisten Ausbildungsunternehmen entweder zufrieden oder unzufrieden, während nur wenige eine neutrale Haltung einnehmen. Besonders zufrieden sind die Unternehmen mit der Zusammenarbeit mit den Krefelder Berufsschulen.

Hohe Bedeutung für Vermittlung von digitalen Kompetenzen

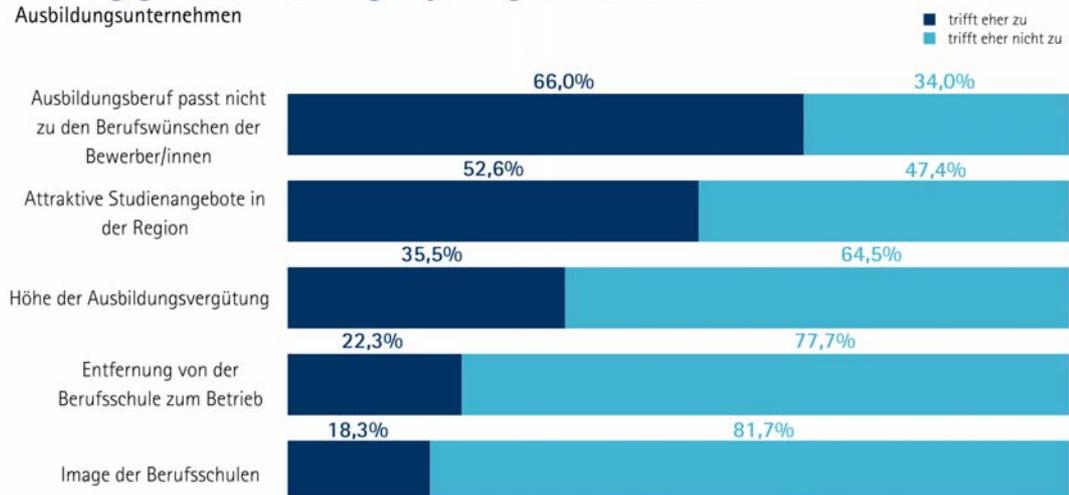
Die Ausbildungsunternehmen legen großen Wert darauf, dass die Auszubildenden in der Berufsschule Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung erlangen. Die Vermittlung dieser Kompetenzen wird von den Unternehmen mit einer Durchschnittsnote von „3“ bewertet. Knapp 3 Prozent der Betriebe geben an, voll und ganz zufrieden zu sein, während knapp 24 Prozent angaben, sehr zufrieden zu sein, hinsichtlich der Vermittlung von Digitalisierungskompetenzen. Auffällig ist, dass die Berufsschulen im Kreis Viersen bei dieser Teilbewertung nur eine Durchschnittsnote von 3,29 erhalten. Es hat kein Unternehmen angegeben, voll und ganz zufrieden zu sein, und lediglich knapp 11 Prozent sind sehr zufrieden. Die Unternehmen betrachten die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz als bedeutend, die Vermittlung solcher Kompetenzen erhält eine 3-.

Entfernung Schule und Betrieb bzw. Wohnort kein Hemmnisfaktor

Die gute Bewertung (2,28) der Entfernung zwischen Schule und Betrieb bzw. Wohnort zeigt, dass der IHK-Bezirk über ein engmaschiges Netz an Berufsschulen verfügt. Damit ist die Entfernung zwischen Schule und Betrieb bzw. Wohnort kein Hemmnisfaktor für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung.

Gründe gegen eine Ausbildung im jeweiligen Unternehmen

Ausbildungsunternehmen



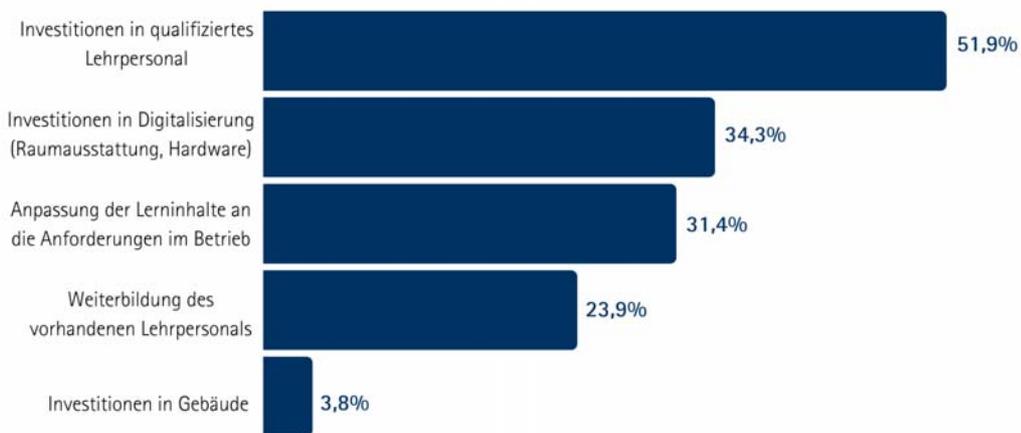
© IHK Mittlerer Niederrhein

Gründe gegen eine Ausbildung: Berufsschulimage kein Kernargument

Die Unternehmen wurden gefragt, was aus ihrer Sicht die Gründe von Bewerbern sind, eine Ausbildung im Unternehmen nicht anzunehmen. Die Mehrheit der befragten Unternehmen führt als Hauptgrund für die Absage von Bewerbern für einen Ausbildungsplatz an, dass der gewählte Ausbildungsberuf nicht den Berufswünschen der Bewerberinnen und Bewerber entspricht. Einige Befragte werden in den offenen Antworten noch konkreter und verweisen auf das in der öffentlichen Meinung schlechte Image der eigenen Branche sowie ungünstige Arbeitszeiten. Die Konkurrenz mit attraktiven Studienangeboten in der Region hat ebenfalls einen hohen Stellenwert – hier urteilen 53 Prozent der Befragten „stimme eher zu“. Deswegen ist schon von Bedeutung, dass die Berufsschulen attraktive Lernorte sind. Geringeres Gewicht haben hingegen die Faktoren „Höhe der Ausbildungsvergütung“, (35 Prozent) und „Entfernung von der Berufsschule zum Ausbildungsbetrieb“ (22 Prozent). Den geringsten Einfluss unter den aufgeführten Faktoren hat das „Image der Berufsschule“ mit 18 Prozent der Befragten.

Weitere Gründe, die von den Unternehmen unter „Sonstiges“ angegeben wurden, waren „zu wenig Aufklärung/Werbung für Ausbildung während Schulzeit“ und „geringe Arbeits-/Lernbereitschaft seitens der Jugendlichen“.

Forderungen bzgl. der Berufsschulpolitik in NRW bzw. im Regierungsbezirk Ausbildungsunternehmen



© IHK Mittlerer Niederrhein

Betriebe fordern Investitionen in qualifiziertes Lehrpersonal

Die Unternehmen wurden gefragt, welche politische Maßnahme aus Ihrer Sicht Priorität hätte, um die Lernqualität der Berufsschulen noch weiter zu verbessern. Die Investition in qualifiziertes Lehrpersonal, aber auch in die Digitalisierung (Raumausstattung, Hardware) hat für die Betriebe die höchste Priorität bezüglich der Berufsschulpolitik in Nordrhein Westfalen bzw. im Regierungsbezirk. Ebenso äußern etwa 31% der Unternehmen den Wunsch nach einer Anpassung der Lerninhalte an die betrieblichen Anforderungen, während knapp 24% eine Weiterbildung des vorhandenen Lehrpersonals fordern.

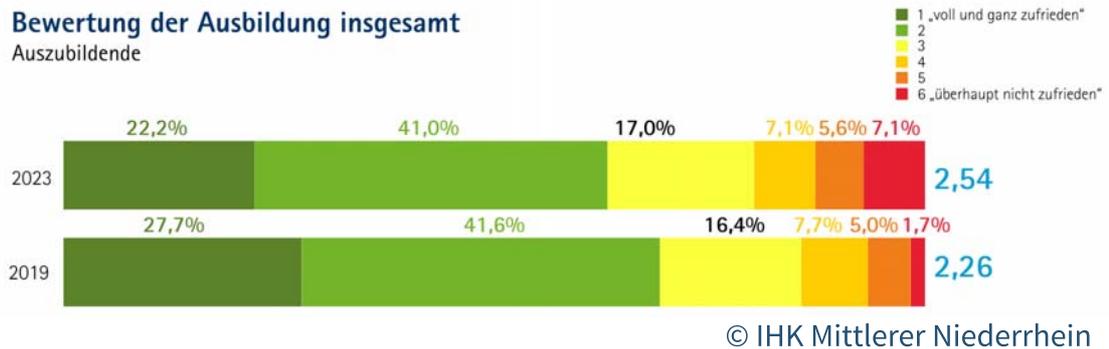
Zwischenfazit

Viele Aspekte an den Berufsschulen werden überwiegend positiv bewertet. Doch gerade die Faktoren „Lernortkooperation“, „Digitalisierung“ und „künstliche Intelligenz“, die den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern bei der Bewertung von Berufsschulen wichtig sind, schneiden etwas schlechter ab.



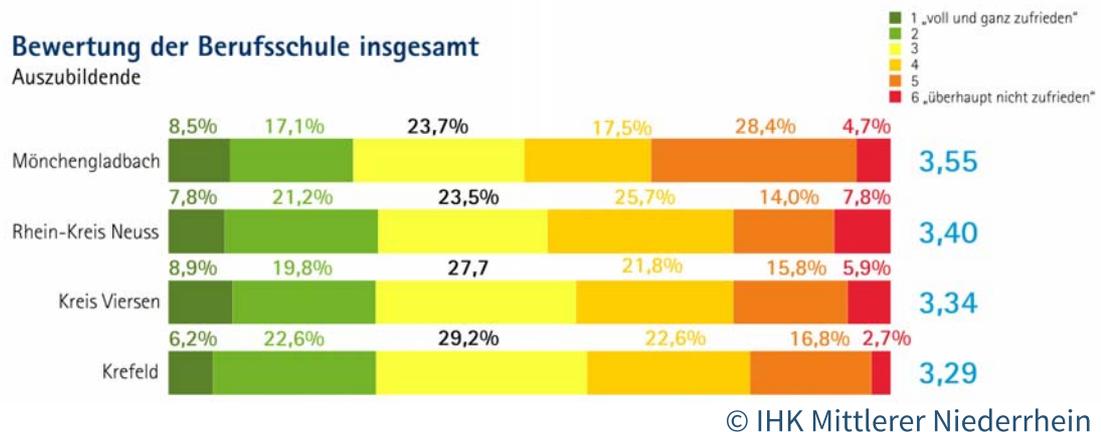
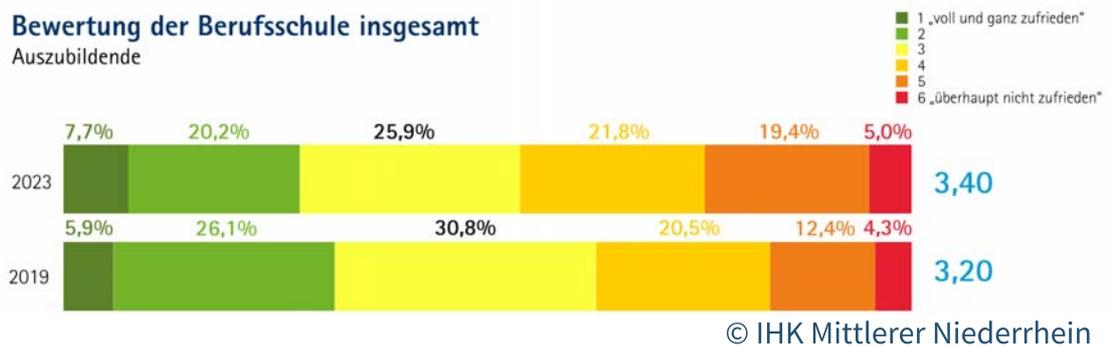
2. Umfragewerte Auszubildende

Wie schon bei den Ausbildungsbetrieben werden auch hier die Bewertungen in „Schulnoten“ zu verschiedenen Aspekten der Berufsschule miteinander verglichen.



Azubis sind mit der Ausbildung insgesamt zufrieden

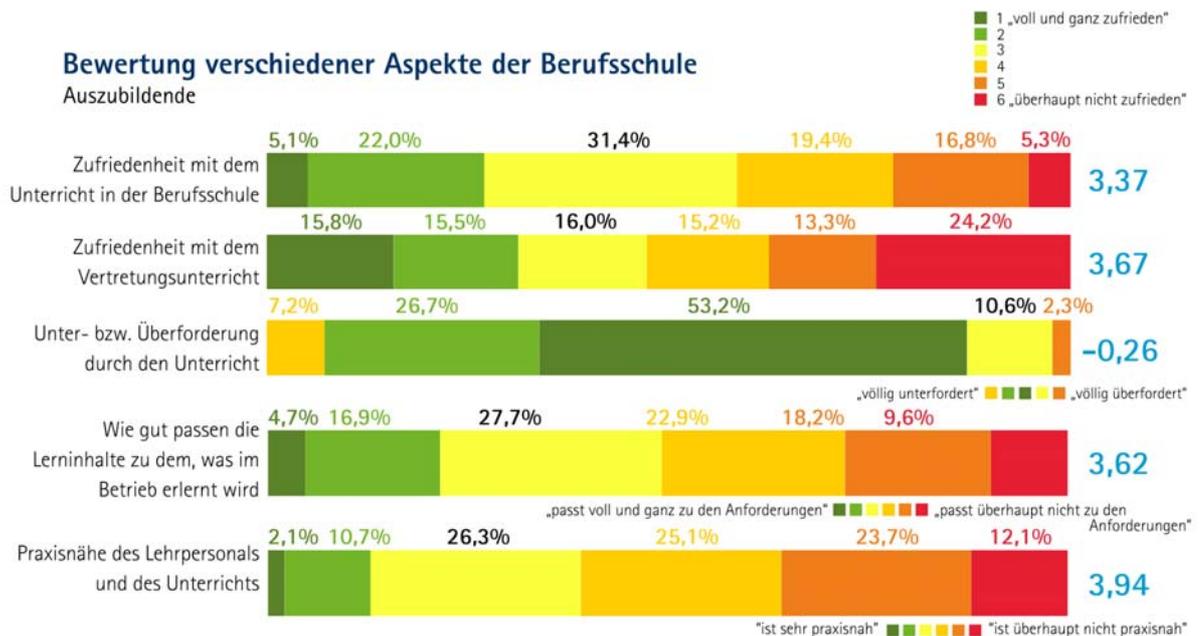
Im Jahr 2023 bewerten die Auszubildenden ihre Zufriedenheit mit der Ausbildung insgesamt um 0,28 Punkte schlechter als im Jahr 2019, jedoch liegt die Gesamtbewertung immer noch bei einer sehr zufriedenstellenden Note von 2,54.



Zufriedenheit der Auszubildenden mit der Berufsschule gesunken

Im Jahr 2019 wurde die Zufriedenheit der Auszubildenden mit der Berufsschule noch mit einer Gesamtnote von 3,20 bewertet. Im Jahr 2023 hat sich diese Bewertung verschlechtert und liegt nun bei 3,40. Insbesondere mit den Berufsschulen in der Stadt Mönchengladbach fällt die Zufriedenheit mit einer Durchschnittsnote von 3,55 am schlechtesten aus. Die Berufsschulen im Rhein-Kreis Neuss erreicht die gleiche Durchschnittsnote wie der Durchschnitt der Gesamtbewertung. Im Kreis Viersen und in

der Stadt Krefeld liegen die Bewertungen von 3,34 bzw. 3,29 über dem Gesamtdurchschnitt. Insgesamt weist diese Bewertung darauf hin, dass aus Sicht der Schülerinnen und Schüler Handlungsbedarf besteht.



Zufriedenheit mit dem Unterricht "befriedigend" - mit Nähe zum "ausreichend"

Der reguläre Unterricht wird im Durchschnitt mit der Note 3,37 bewertet. Dies stellt eine Verschlechterung von 0,11 Punkten seit 2019 dar. Hingegen konnte der Vertretungsunterricht sich um 0,06 Punkte im Vergleich zu 2019 verbessern, wird jedoch mit einer Gesamtnote von 3,67 weiterhin schlechter bewertet als der reguläre Unterricht.

Keine Überforderung durch den Berufsschulunterricht

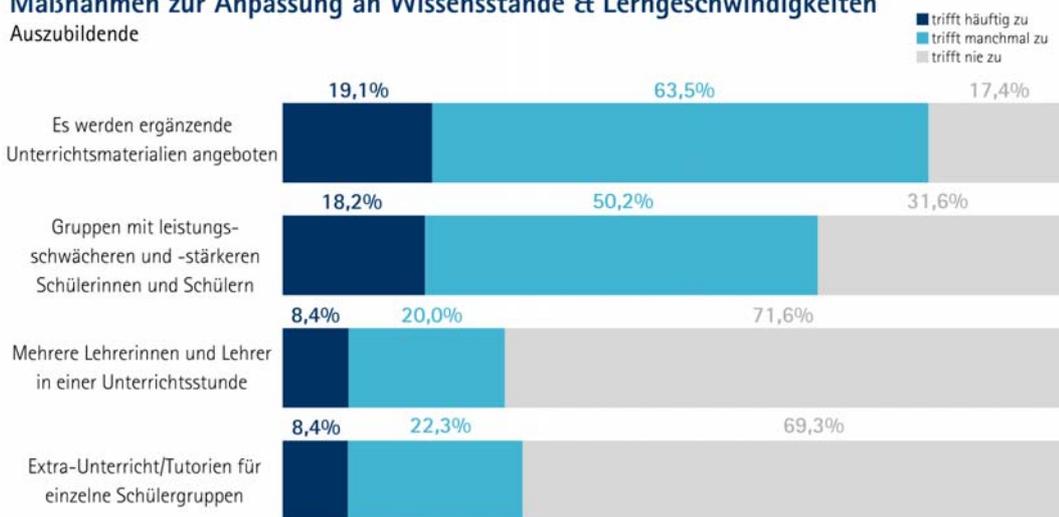
Über 50 Prozent der Berufsschule bewerten die Anforderungen in der Berufsschule als passend. Knapp 13 Prozent geben an „überfordert“ oder „völlig überfordert“ zu sein und knapp 34 Prozent fühlen sich sogar „unterfordert“ oder „völlig unterfordert“.

Praxisnähe des Berufsschulunterrichts verbesserungswürdig

Die Praxisnähe des Lehrpersonals wird von den Berufsschülern mit der Note 4 bewertet. Nur knapp 13 Prozent vergeben die Note 1 und 2. Über 60 Prozent geben die Noten 4 bis 6. Die Übereinstimmung der Lerninhalte der Berufsschule und der des Betriebes wird besser bewertet (3,62). Beide Durchschnittsnoten haben sich seit 2019 verschlechtert.

Maßnahmen zur Anpassung an Wissensstände & Lerngeschwindigkeiten

Auszubildende



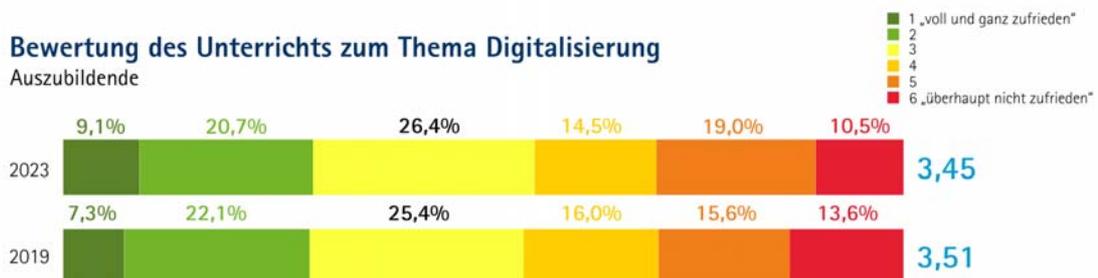
© IHK Mittlerer Niederrhein

Maßnahmen zur Anpassung des Unterrichts an Wissensstände und Lerngeschwindigkeiten: Gruppenarbeit und ergänzende Unterrichtsmaterialien

42 Prozent geben an, dass der Unterricht in der Klasse auf die jeweiligen Wissensstände und Lerngeschwindigkeiten angepasst wird. Hauptsächlich wird dies durch ergänzende Unterrichtsmaterialien umgesetzt. Eine häufig verwendete Maßnahme ist ebenfalls die Gruppenarbeit von zwei oder mehreren Schülern und Schülerinnen mit unterschiedlichem Leistungsniveau.

Bewertung des Unterrichts zum Thema Digitalisierung

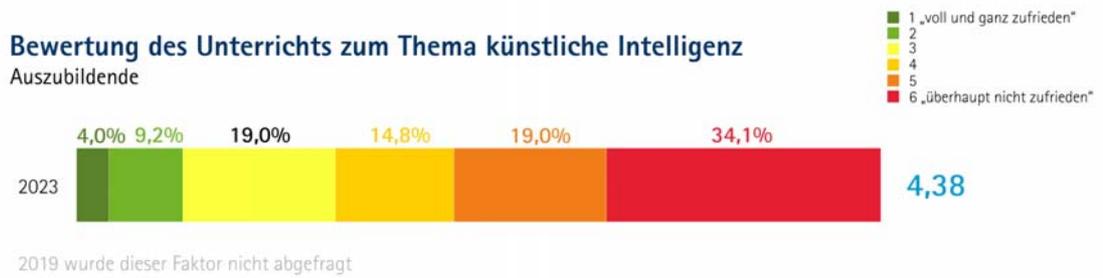
Auszubildende



© IHK Mittlerer Niederrhein

Unterricht zum Thema Digitalisierung weiter ausbaufähig

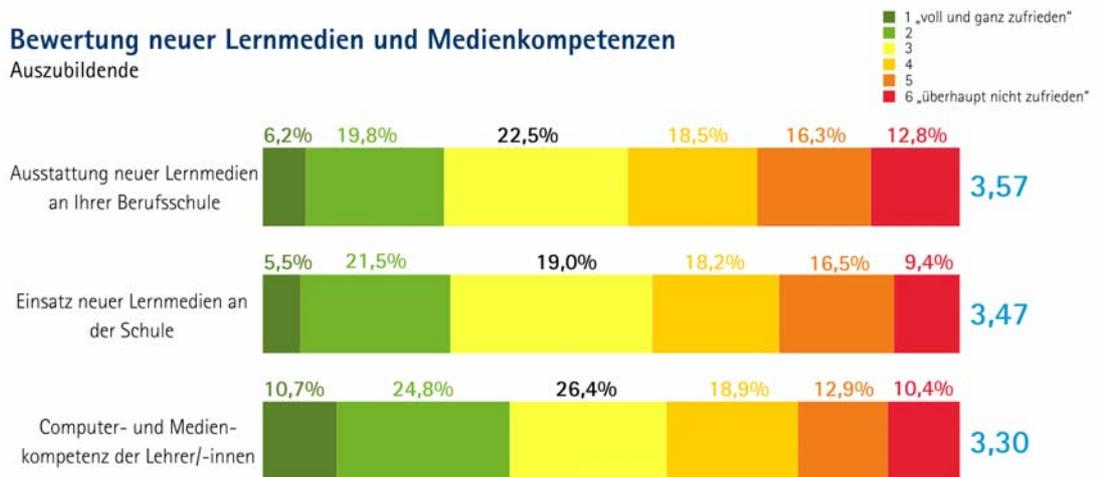
Die Gesamtnote der Zufriedenheit der Auszubildenden mit dem Unterricht zum Thema Digitalisierung beträgt im Jahr 2023 3,45. In allen betrachteten Gebieten besteht Handlungsbedarf. Die Bewertung der Berufsschulen im Rhein-Kreis weicht mit einer Durchschnittsnote von 3,04 deutlich im Positiven von den anderen Regionen ab. Die nächstbeste Bewertung wird von den Krefelder Berufsschulen mit der Durchschnittsnote 3,48 erreicht. Die Berufsschulen im Kreis Viersen und in Mönchengladbach werden in diesem Themenkomplex mit 3,64 bzw. 3,66 mehr als eine halbe Note schlechter als der Rhein-Kreis Neuss bewertet.



© IHK Mittlerer Niederrhein

Unterricht zum Thema KI nicht ausreichend!

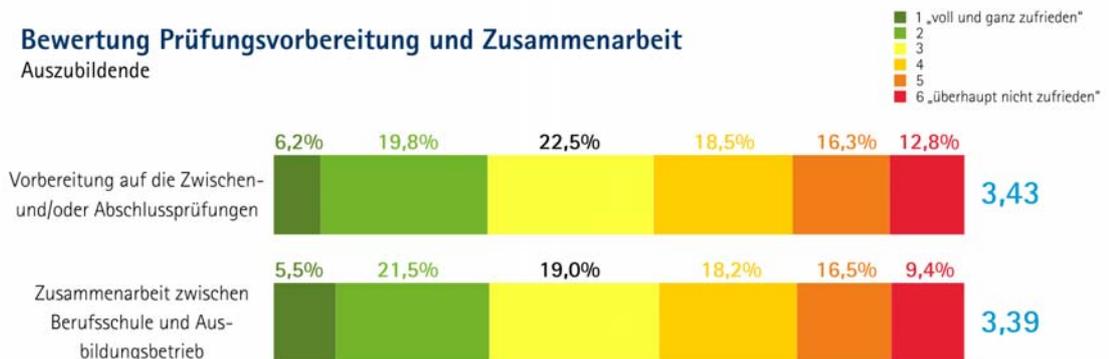
Die Auszubildenden sind mit dem Unterricht zum Thema künstliche Intelligenz unzufrieden. Es besteht im gesamten IHK-Bezirk die Notwendigkeit, dies zu verbessern. Die Berufsschulen in Krefeld und im Rhein-Kreis Neuss erzielen noch die besten Ergebnisse mit 4,24 bzw. 4,25.



© IHK Mittlerer Niederrhein

Zufriedenheit mit der Ausstattung neuer Lernmedien weiter mäßig

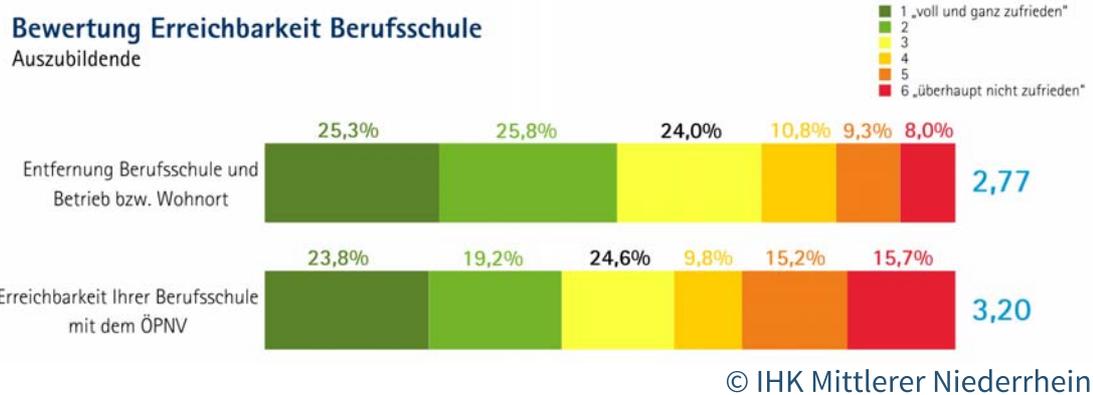
Die Zufriedenheit der Auszubildenden mit der Ausstattung neuer Lernmedien an ihrer Berufsschule bewegt sich, wie auch im Jahr 2019, zwischen den Noten „3“ und „4“. Ähnlich wird der Einsatz neuer Lernmedien sowie die Computer- und Medienkompetenz der Lehrerinnen und Lehrer bewertet. Beide Werte zeigen eine Verschlechterung von etwa 0,15 seit 2019.



© IHK Mittlerer Niederrhein

Zufriedenheit mit der Prüfungsvorbereitung schlechter als 2019

Sowohl die Zusammenarbeit zwischen der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb als auch die Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Berufsschule verschlechterten sich aus Sicht der Auszubildenden von 2019 bis 2023 um ca. 0,3 Punkte. Beide Faktoren erhalten von den Auszubildenden die Note 3-.



ÖPNV-Anbindung wird schlechter wahrgenommen als 2019

Die Dichte des ÖPNV-Netzes hat seit 2019 nicht abgenommen, aber die Zuverlässigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs leidet durch die Vielzahl an Streiks, den Personalmangel und die Unpünktlichkeit. Dadurch wird die Erreichbarkeit der Berufsschule nur noch mit 3,20 bewertet und ist damit 0,35 Punkte schlechter als im Jahr 2019. Die Entfernung der Berufsschule zum Betrieb bzw. Wohnort* wird, wie schon 2019, mit einer Durchschnittsnote von 2,8 bewertet. Das zeigt ein engmaschiges Berufsschulnetz in der Region.

*bei den Auszubildenden, die an Schultagen nicht arbeiten müssen.



Hohe Bedeutung des Berufskollegs für Auszubildende

Lediglich 32,08 Prozent der Befragten messen der Berufsschule keine Bedeutung bei. Im Gegensatz dazu halten 67,92 Prozent die Berufsschule für bedeutend.



3. Fazit und Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich werden die Berufsschulen am Mittleren Niederrhein positiv bewertet. Die Unternehmen sehen sie als wichtige Säule der dualen Berufsausbildung. Die Auszubildenden sehen ebenfalls eine wichtige Bedeutung in den Berufskollegs. Dennoch gibt es einige Aspekte, bei denen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben Handlungsbedarf gesehen wird.

Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

- Für Ausbildungsunternehmen, aber auch für die Azubis spielt die Digitalisierung an Berufsschulen eine große Rolle. Dies gilt für die Digitalisierung als Unterrichtsthema sowie für das Lernen mit digitalen Medien. Doch gerade bei diesem sehr wichtigen Aspekt fällt die Bewertung der Berufsschulen eher negativ aus. Deswegen wünschen sich die Ausbildungsunternehmen mehr Investitionen in die IT-Infrastruktur und die Hardware. Gleiches gilt für die Medienkompetenz der Lehrenden, die von den Azubis tendenziell eher mäßig bewertet wird. 52 Prozent der Unternehmen sehen in der Investition in qualifizierte Lehrkräfte den Faktor mit der höchsten Priorität bezüglich der Berufsschulpolitik in Nordrhein-Westfalen bzw. im Regierungsbezirk. Hier sind alle Akteure in der Pflicht, mehr zu tun. Das Land muss die Rahmenbedingungen schaffen. In den Schulen selbst muss die Umsetzung erfolgen.
- Das Thema Künstliche Intelligenz ist neu – das gilt nicht nur für Schulen und Azubis, sondern auch für Unternehmen. Zuletzt sind die Anwendungsmöglichkeiten von KI jedoch deutlich gestiegen – in den kommenden Jahren ist mit einem dynamischen technischen Fortschritt in diesem Bereich zu rechnen. Das wird dazu führen, dass KI-Anwendungen bei vielen Berufsbildern obligatorisch werden. Bisher spielt das Thema in den Schulen keine Rolle. Nur in Einzelbeispielen haben sich Lehrende dieser Thematik angenommen. Das Thema „KI“ muss zukünftig in die Lehrpläne übernommen werden. Die IHK begrüßt, dass die Ständige Kommission der SWK der Kultusministerkonferenz ein Gutachten vorgelegt hat, mit dem es für die Integration von KI in den schulischen Unterricht wirbt. Schließlich ist es bereits Teil der Arbeitswirklichkeit.

Praxisnähe der Lerninhalte/ des Lehrpersonals

Bei der Praxisnähe des Unterrichts sehen Unternehmen und Auszubildende Verbesserungspotenziale. Grundsätzlich ist es nicht die Aufgabe der Berufsschule, den Unterricht unmittelbar auf die Erfordernisse und konkrete Arbeitsabläufe im Betrieb abzustimmen. Doch zur Motivation der Auszubildenden und zur Herstellung von Praxisnähe sind Bezüge zu den aktuellen Aufgaben im Ausbildungsbetrieb sinnvoll. Dieser Bezug kann dadurch hergestellt werden, dass Ausbildungsunternehmen den Berufsschulen – ohne großen Aufwand – Materialien aus dem Tagesbetrieb bereitstellen, die von den Berufsschullehrenden als Input für den Unterricht verwendet werden können. Auch die praxisnahe Gestaltung von ausbildungsfernen Unterrichtsfächern wie Sport und Religion wird empfohlen. So können diese Fächer ausbildungsfördernd genutzt werden. Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten für Lehrkräfte in Unternehmen könnten ein Mittel sein, um die Praxisnähe des Lehrpersonals zu fördern. Gleichzeitig ist in diesem Punkt auch das Schulministerium in der Pflicht, die Lehrpläne so zu gestalten, dass eine stärkere Praxisnähe hergestellt werden kann.

Investitionen in qualifiziertes Lehrpersonal

Die Unternehmen fordern insbesondere Investitionen in qualifiziertes Lehrpersonal. Hier ist es am Land – als Arbeitgeber der Lehrkräfte – die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Berufsschullehrende attraktive Möglichkeiten vorfinden. Zurzeit fehlen im Regierungsbezirk Düsseldorf etwa 180 Lehrkräfte in den Berufsschulen. Die

Personalausstattungsquote war mit 97,6 Prozent geringer als in den anderen Regierungsbezirken des Bundeslands. Hier sind Steigerungen notwendig. Die Bewertungen von Auszubildenden zur digitalen Kompetenz der Lehrkräfte und die geringe Praxisrelevanz des Unterrichts zeigen zudem, dass stetige Fortbildungsmaßnahmen notwendig sind, damit die Lehrenden auf dem neusten Stand bleiben und als kompetente Ansprechpartner wahrgenommen werden.

Kooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb

Die Unternehmen bewerten die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen besser als bei der Vorumfrage im Jahr 2019. Während fast 40 Prozent der Betriebe mit diesem Themenkomplex sehr zufrieden sind, gibt mehr als ein Viertel der Unternehmen nur die Note „4“ oder schlechter. Die Einschätzungen zeigen, dass es neben vielen sehr guten Beispielen auch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Berufsschulen und Unternehmen sollten als wechselseitige Beziehung betrachtet werden, in der beide Parteien gleichermaßen involviert sind. Um die Kooperation zu verbessern, bieten sich regelmäßig Treffen und Austauschforen zwischen Vertretern der Berufsschulen und Unternehmen an, um eine offene Kommunikation über Ausbildungsbedarfe, Anpassungen in den Lehrplänen und aktuelle Branchenentwicklungen zu gewährleisten. Auch für eine verbesserte Kooperation könnten Praktikums- und Hospitationsmöglichkeiten für Lehrkräfte in Unternehmen und umgekehrt Mittel sein, um ein besseres Verständnis für die Anforderungen beider Seiten zu fördern.

Ansprechpartner

› Gregor Werkle

▼ Tanja Franken



[+49 2151 635-332](tel:+492151635332)



Tanja.Franken@mittlerer-niederrhein.ihk.de



[Kontaktdaten speichern](#)

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4249/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Interkulturelle Trainings an Berufsschulen des Rhein-Kreis Neuss zur Förderung interkultureller Kompetenz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 02.05.2023 (40/2550/XVII/2023) wurde berichtet, dass auf Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 01.03.2023 eine Summe von 50.000 € in den Haushalt aufgenommen wurde zur

1. Erstellung eines auf die Berufsschulen ausgerichteten Konzepts zur Durchführung von interkulturellen Trainings
2. Durchführung eines Pilotprojekts an einer Berufsschule mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften der internationalen Klasse unter wissenschaftlicher Begleitung
3. Erstellung einer Wirkungsanalyse der kontinuierlichen Trainings

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den IFK-Koordinatoren, dem schulpsychologischen Dienst und den Schulsozialarbeitern vorhandene Angebote zur Förderung interkultureller Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs herausgearbeitet. Unter dem Gesichtspunkt einer Konzepterstellung werden die vorhandenen Angebote aufgebaut. Zu diesem Zweck wird vor den Sommerferien ein weiterer Arbeitstermin stattfinden.

voraussichtliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	
Einzahlungen/Erträge	50.000,- €
Auszahlungen/Aufwendungen	ca. --,-- €
personalwirtschaftliche Auswirkungen (zusätzlicher Personalaufwand)	nein
Auswirkungen auf das Planjahr	ca. --,-- €
Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre (Betrachtungszeitraum: 5 Jahre)	ca. --,-- €

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Liste der Angebote

Interkulturelle Trainings	1. Welche Angebote gibt es bereits?	2. Was wurde damit erreicht?	3. Was benötigt die Schule ?	4. Was wünscht sich die Schule ?
BBZ Weingartstraße	<ul style="list-style-type: none"> . Klassentrainings, meist in den IFK, Ziel dabei war die Bewältigung verschiedener in Erscheinung getretener Konflikte. Dabei wurde u. a. ein Vergleich zu Konfliktlösungen im Herkunftsland und in Deutschland thematisiert. . Geplant ist: eine Kooperation mit „Wegweiser e. V.“ mit dem Ziel der Prävention von Radikalisierung und der Förderung der Toleranz, auch in Bezug auf Religion. Hierbei sind auch . Lehrerfortbildungen angedacht. Über die Kooperation ist noch nicht entschieden. 	<ul style="list-style-type: none"> . Erkenntnis: Sprachbarrieren verhindern Ziele . Zuwachs des Verständnisses für andere Kulturen 	Dolmetscher für Arabisch, Dari, Türkisch, Kurdische Sprachen, Ukrainisch	<p>Mehr Personal zur Durchführung interkultureller Trainings</p> <p>Lösung der Sprachbarriere</p>
BBZ Grevenbroich	<ul style="list-style-type: none"> . 2016/2017: Teilnahme am Wettbewerb "Integrationspreis 2017" - Organisation eines Kennenlernetreffens sowie gemeinsamer Ausflug . 2018 Anti-Rassismus-Projekt . 2021/22: Projekt mit den Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik - Kennenlern-Treffen . 2021/22: Schnitzeljagd-Projekt mit den Schülerinnen und Schülern des Wirtschaftsgymnasiums /IFK . 2023/24 Projekt im Rahmen des "Tages der offenen Schule": Schule im Internationalen Vergleich – . Kennenlernen eines deutschen Frühstücks . Vorstellung der unterschiedlichen Schulsysteme .Internationales Buffet - Herstellung und Angebot landestypischer Speisen 	<ul style="list-style-type: none"> . Erhöhung des interkulturellen Verständnisses . Verbesserung der Ortskunde . Förderung der Sensibilisierung für andere Kulturen und deren Herangehensweisen/Sichtweisen . Wissensaustausch . Trainieren von gemeinsamen Absprachen . im Team zielgerichtet arbeiten . Förderung von Partnerschaften / Freundschaften . Kennenlernen von kulinarischen Besonderheiten 	<ul style="list-style-type: none"> . Gezielt organisierte Veranstaltungen intern oder extern für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler z. B. mit dem Cornelsen Verlag: "Was muss ich als Lehrkraft wissen? Was kann ich als Lehrkraft tun? Was kann die Institution Schule leisten?" . Organisierte gemeinsame Fahrten für die Studierenden 	Finanzierung von Fortbildung und Projekte (z. B. Ausflugsfahrten)

Interkulturelle Trainings	1. Welche Angebote gibt es bereits?	2. Was wurde damit erreicht?	3. Was benötigt die Schule ?	4. Was wünscht sich die Schule ?
BBZ Dormagen	<ul style="list-style-type: none"> . "Demokratie für mich" als Differenzierungsfach in den IF-Klassen . "Schule ohne Rassismus Schule mit Courage und der Soziale Tag - Schüler' innen helfen Leben" - ganzschulisches Projekt . "Hurra wir leben!" - Kunst- und Filmprojekt - . "Buch und Medienzentren" – Projektstage . "Kulinarische Begegnungen und gesunde Ernährung" - Projektwoche . "Teambuilding - Das Teamduell" – Workshop (einmalig) . "Sicheres Auftreten und Selbstbehauptung" - Workshop (einmalig) . "Deeskalations- und Antiaggressionstraining" Workshop (einmalig) . "Tanz der Nationen" - Workshop (einmalig) . Handwerkerinnenhaus-Workshop – ganztägig . Besuch im Landtag - Tagesausflug . Sexualerziehung 3-w. Praktikum . "Berufsparcours" . KAoA-kompakt . Fraueninformationsmesse 2023 Beratungsangebote zur Integration in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt durch u. a. Beratungslehrer/-innen, Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeiterin, TZ Glehn "Blitzbewerbung" Beratungsangebote im psychosozialen Bereich – Schulsozialarbeiterin 	<ul style="list-style-type: none"> . Vermittlung der Sprachkenntnisse bis zum Sprachniveau B 1 sowie der gesellschaftlich allgemein akzeptierten bzw. herrschenden Verhaltensregeln und Konventionen in Deutschland als Basis für schnellere Integration . Bedeutung von Demokratie im Alltag jedes Einzelnen . Wertevermittlung, u. a. Toleranz, besseres Verständnis für Menschen aus anderen – zum Teil verfeindeten - Ländern und für andere Religionen . Steigerung der Konfliktfähigkeit . gelungener Übergang in einen nächsthöheren Bildungsgang/höhere Abschlüsse . Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt . Vermittlung von Ausbildungsplätzen 		Verstärkung durch Fachkräfte zur Unterstützung und Umsetzung von Projekten sowie Begleitung des Evaluationsprozesses.

Interkulturelle Trainings	1. Welche Angebote gibt es bereits?	2. Was wurde damit erreicht?	3. Was benötigt die Schule ?	4. Was wünscht sich die Schule ?
BTI Neuss				
Theodor-Schwann - Kolleg	<ul style="list-style-type: none"> · Deutsches Sprachdiplom – Kurs · Schule ohne Rassismus – Angebot von Projektwochen, Fortbildungsveranstaltungen · Kompass D · Ausflüge in Betriebe · KI (Kommunales Integrationszentrum) · Erasmus · Mercator Institut · Biss-Akademie NRW 	<p>Studierende erhalten B1 Zertifikate, infolge oft auch einen Ausbildungsplatz.</p> <p>Schüler lernen viel über die deutsche Kultur</p> <p>Vermittlung von Schülern für die Integrationsklassen</p> <p>Fortbildungsmöglichkeiten im Ausland für Lehrkräfte</p> <p>Unterstützung von Projekten</p> <p>Fortbildung für Lehrkräfte</p>		
40.3 Schulpsychologischer Dienst	<ul style="list-style-type: none"> · Fortbildungen für alle schulischen Fachkräfte · interkulturelle Gesprächsführung / Trauma und Flucht / religiös motivierte Gewalt (in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Wegweiser“) · Gruppensupervisionen · Einzelfallberatungen von Eltern, Schülern und schulischen Fachkräften · Krisenteamschulungen an Schulen 			

Interkulturelle Trainings	1. Welche Angebote gibt es bereits?	2. Was wurde damit erreicht?	3. Was benötigt die Schule ?	4. Was wünscht sich die Schule ?
KI	<p>Anti-Gewalt-Trainings, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> .Rechte Symbolik in GE Norf und GE Comenius .Sozialkompetenztraining GE Comenius und Mosaikschule · Deeskalationstraining (IFK) und Berufsvorbereitungsklasse Kolping · Rassismus und Diskriminierung im Kontext Schule – Interventionsmöglichkeiten, GE Kaarst · Sozialkompetenz und Deeskalation, Diakonie RKN in GV, · Gewaltprävention-Sozialkompetenz--Deeskalation, BBZ GV <p>· in Planung: "Gewaltprävention-Sozialkompetenz-Deeskalation, Marie Curie Gymnasium</p> <p>Angebote für pädagogische Fachkräfte und z. B. OGATA-Personal zur Förderung interkultureller Kompetenz (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> . Es liegt an uns, Eltern zu erreichen – Lebensorientierte und kultursensible Zusammenarbeit mit Eltern · Mit Empathie und Wertschätzung lernen, lehren und beraten - Was mit gewaltfreier Kommunikation möglich ist <p>Fortbildungen (teils in Abstimmung/Zusammenarbeit mit dem KT RKN und der Ruhr-Uni-Bochum) zu den Themen:</p>			

	<ul style="list-style-type: none"> · Muslimisch sozialisierte Kinder und Jugendliche - Herausforderung für Lehrkräfte in multiprofessionellen Klassen, · Formen des Antisemitismus in der Schule und wie man ihnen begegnen kann", · Auge um Auge, Zahn um Zahn-Umgang mit Religions- und Gesellschaftskonflikten im Raum Schule · Umgang mit kultureller Vielfalt: Interkulturelle Kompetenz im Schulalltag <p>Fortbildungen in Zusammenarbeit mit dem SpD:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Stärkung der eigenen interkulturellen Kompetenz · Interkulturelle Kommunikation im Kontext Schule", · Integration gestalten - Was brauchen geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Schule?" <p>geplante Veranstaltungen am 23.04. und 30.04.2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Interkulturelle Kompetenz an den Offenen Ganztagschulen in Neuss – Teil I und II <p>Regionalkoordination für Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage für den gesamten Rhein-Kreis Neuss</p>			
--	---	--	--	--

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 05.04.2024

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/4248/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bustour Förderschulen

Sachverhalt:

Im Schul- und Bildungsausschuss am 31.01.2023 wurden 2 Bustouren zu den Förderschulen in Kreisträgerschaft angekündigt. Tour 1 fand am 04.05.2023 statt. Tour 2 wurde aufgrund zu geringer Anmeldezahlen bereits zweimal abgesagt.

Die Bustour wird nun letztmalig angeboten.

Die Fahrt führt zu folgenden Förderschulen: Herbert-Karrenberg-Schule, Schule am Nordpark, Sebastianus-Schule und Martinusschule.

Terminvorschläge: Donnerstag, 26.09.2024 oder Dienstag, 08.10.2024

Bitte melden Sie sich bis spätestens **08.07.2024** an bei : ute.ribbe@rhein-kreis-neuss.de

Die Bustour wird an dem Termin stattfinden, zu dem die meisten Meldungen erfolgen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 15.04.2024

40 - Amt für Schulen und Kultur



Sitzungsvorlage-Nr. 40/4300/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	30.04.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Anlage Beschlusskontrolle SBA 30.04.24 öffentl.

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
23.01.2024 Ö 10 40/3819/XVII/2024	Errichtung eines Teilstandortes für die Schule am Nordpark	40 - Amt für Schulen und Kultur	Die Vorlage für die nächste Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 wurde am 31.01.2024 zur Tagesordnung angemeldet.	28.02.2024
23.01.2024 Ö 12 40/3851/XVII/2024	Erhöhung der Zügigkeit von einem Bildungsgang des Berufskollegs Dormagen (Tischvorlage)	40 - Amt für Schulen und Kultur	Die Vorlage für die nächste Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 wurde zur Tagesordnung angemeldet.	28.02.2024
23.01.2024 Ö 13 40/3853/XVII/2024	Errichtung zweier Bildungsgänge " Einjährige Berufsfachschule Typ 1 & 2", Schwerpunkt Technik/Naturwissenschaften, gegliedert in die Berufsfelder Physik/Chemie/Biologie" am BBZ Dormagen (Tischvorlage)	40 - Amt für Schulen und Kultur	Die Vorlage für die nächste Sitzung des Kreistages am 20.03.2024 wurde zur Tagesordnung angemeldet.	28.02.2024

121

Ö
15

122